

Türkenfeld

im Blick

TiB

Ortsjournal für Türkenfeld • Zankenhausen • Pleitmannswang • Burgholz • Peutenmühle • Klotzau

Wer hohe Türme bauen will ...

... muss lange beim Fundament verweilen. Dieses Zitat von Anton Bruckner kann auf viele Lebensumstände angewendet werden – in unserem Fall trifft es bei vielen Beiträgen dieser TiB des Pudels Kern. Wird doch gerade mit dem Planungsentwurf des Flächennutzungsplans das Fundament für die Entwicklung unseres Ortes für die nächsten 10 bis 20 Jahre festgelegt. Den hohen Turm würde man sich derweil bereits jetzt schon herbeiwünschen, um in die ferne Zukunft blicken zu können und dort zu sehen, welche Auswirkungen die Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung haben wird. Aber machen Sie sich ihr eigenes Bild, wie und wo sich unsere Bürgervertreter neue Flächen vorstellen können. Lesen Sie dazu das Protokoll zur Gemeinderatsitzung im September, außerdem die Berichte zur Sonderbürgerversammlung der Gemeinde, zur Informationsveranstaltung des Bürgervereins und den Kommentar von Sabeeka Gangjee-Well. Zu den anderen Themen des Gemeinderats finden Sie, wie in jeder Ausgabe, die Protokolle von Juli, August und Oktober.

Ein gutes Fundament wurde – wie wir meinen – vor Jahren mit der Entscheidung zur Dorferneuerung gelegt. Die erste Baumaßnahme in Zankenhausen wurde nun fertig gestellt (Seite 17), eine andere Maßnahme, die beliebten Hausnamenschilder, wird nun auch in Zankenhausen und Pleitmannswang umgesetzt (Seite 12). Ein ganz neues Fundament – das nicht nur unseren Ort betrifft – bringt dagegen die MVV-Tarifreform mit sich. Unser Gastautor, Horst Schülke, hat sich dazu seine Gedanken ab Seite 10 gemacht.

Die kleinen Fundamente

einer Dorfgemeinschaft werden indes, oft unbemerkt, von vielen Bürgern im Ort gelegt. Dazu passend finden Sie in diesem Heft die Artikel zu den Schwimmkursen (Seite 24), den Grünflächenpflegern (Seite 9), den Schulweghelfern (Seite 6) und den engagierten Bürgern, die das Feldkreuz an der Ecke Beurerstraße/An der Kälberweide wieder auf Hochglanz gebracht haben (Seite 18).

Der Blick zurück

darf auch in dieser TiB nicht fehlen. Schon immer haben sich die Türkenfelder besonders engagiert gezeigt, wie beispielsweise der Blick ins Archiv zum Thema „Dorfmusik“ verdeutlicht (Seite 13). In der Vergangenheit gegraben wurde auch im Beitrag über die närrische Zeit in Türkenfeld auf den Seiten 2 und 3. Vergessen haben wir auch nicht das 100-jährige Ende des Ersten Weltkriegs, dazu wurden wir in der Pfarrchronik Zankenhausen fündig (Seite 7).

Viel Freude beim Lesen unsere Winterausgabe 2018 wünscht Ihnen

Ihr TiB-Redaktionsteam

Inhalt:

Wer hohe Türme bauen will ...	S. 1
Fasching in Türkenfeld	S. 2
Auszüge GR-Sitzung 07/18	S. 4
Schulweghelfer	S. 6
Pfarrchronik: Vor 100 Jahren ...	S. 7
Die Preisträger vom Herbstmarkt	S. 7
Auszüge GR-Sitzung 08/18	S. 8
Man sieht nur, was man weiß	S. 9
Die geplante Tarifreform des MVV	S. 10
Zankenhausen & Pleitmannswang	S. 12
Ein Blick zurück – Dorfmusik	S. 13
Auszüge GR-Sitzung 09/18	S. 14
Überraschungs-Ei Gewerbegebiet	S. 16
Zankenhausen profitiert	S. 17
Die Geschichte hinterm Kreuz	S. 18
Auszüge GR-Sitzung 10/18	S. 19
Sonderbürgerversammlung (FNP)	S. 21
Infoveranstaltung „Gewerbegebiet?“	S. 22
Schwimmen kann jeder lernen	S. 24
Impressum	S. 24



Natur pur: Jetzt plötzlich fürs Gewerbe?

Fasching in Türkenfeld

Es war einmal vor langer Zeit – so beginnen viele Märchen. Hier jedoch ist der Fasching gemeint, so, wie er früher ausgiebigst in Türkenfeld gefeiert wurde. Nicht wie der Karneval in Mainz, Köln oder Düsseldorf mit seinen Prunksitzungen und Büttenreden, nein, sowas war bei uns nicht üblich.

Beginnt man etwa in den Sechzigern, waren es bei uns, neben dem Faschingstreiben und den Umzügen auf der Straße, im Wesentlichen die Bälle der Vereine und der Gaststätten, die den Fasching ausmachten. Der Türkenfelder Fasching begann daher nicht am 11.11. um 11 Uhr 11, sondern erst am Silvesterabend mit dem Ball des Schützenvereins, dem „Schützenball“ im Hartlsaal. Danach folgte ein Ball dem anderen, schließlich wollte man den vorgegebenen Zeitraum mit möglichst vielen Veranstaltungen ausfüllen. So war als Nächstes der immer gut besuchte Sängerbäll dran, weitere Klassiker waren der Sportlerball, der Gärtnerball des Obst- und Gartenbauvereins und dazwischen wurden noch die Hausbälle der Gastwirte im Ort geschoben.

Während es üblich war, einen Hausball im guten Zwirn zu besuchen (es waren sogenannte „Schwarz-Weiß-Bälle“), war bei den Faschingsbällen Maskierung geradezu Pflicht. Aufgewertet wurden die Bälle der Vereine durch unterhalt-same Einlagen der Mitglieder. So glänzten die Sänger mit musikalischen Einlagen wie der legendären „Linie 8“ vom Weiß Ferdl, die Sportler dafür mit eher akrobatischen Einlagen – schließlich waren es ja auch die Sportler. So oder so – für zusätzliche Stimmung war gesorgt! Oft war auch die Moorenweiser Faschingsgarde mit ihrem gesamten Hofstaat zum Auftritt eingeladen, da

wurden Orden an ausgewählte Personen verliehen und hübsche Mädchen boten dem Publikum aufregende Tanzeinlagen zur

Schau. Nach solchen Auftritten waren dann die Musiker gefordert, die vor lauter Zuschauen etwas abgekühlten Gäste wieder auf die Tanzfläche zu bringen. Am Ende einer Tanzrunde, in der

Regel nach drei Tänzen, gab's immer gute Gelegenheiten, seine Tanzpartnerin, Einverständnis vorausgesetzt, in die „Bar“ zu entführen. Bei einem Gläschen Sekt oder einem Schnäpschen konnte man sich tiefer in die Augen schauen ... Im Lauf der Jahre veränderte sich das Angebot an Faschingsbällen. Die Vereinsbälle wurden weniger, andere Bälle füllten die Lücken wieder auf. So gab es viele Jahre beim Hartlwirt den heiß geliebten „Pyjama- und Nachthemden-Ball“, der wegen großer Nachfrage zeitweise zweimal veranstaltet wurde. Um Aufwand und Kosten besser stemmen zu können, taten sich manche Vereine auch zusammen, wie etwa die Blasmusiker und die Feuerwehr. Daraus wurde dann der auch sehr beliebte „Bläser- und Spritzenball“. Mitte der 70er wurde der Lumpenball am Lumpigen Donnerstag ins Leben gerufen, viele Jahre extrem gut besucht. Mit diesem Ball startete der Fasching quasi in den Endspurt. Freitag war Schontag, am Samstag ging's zum Sportlerball. Sonntag ausschlafen, und bereits am Rosenmontag ging es weiter mit dem Kaffee-Kranzl, wobei Männer im Saal erst am Abend zugelassen waren. Warte- und Vorglühraum war die Gaststube. Übrigens sind das Kaffee-Kranzl beim Hartlwirt und der Sportlerball die einzigen Faschingsveranstaltungen, die nie unterbrochen wurden und heute noch stattfinden! Eine Zeit lang veranstalteten auch die Gasthöfe Drexl und Eisenreich ein Kaffee-Kranzl. Noch etwas derangiert vom Rosen-

montag, ging es am Dienstag zum Kehraus, dessen Besonderheit die (symbolische) Bestattungszeremonie für den Faschingsprin-



Welcher Wirt war da wohl gemeint?



Noch ein Faschingswagen



... jetzt reicht's mit der Musik!

zen war: Eine Person, gemäß Tradition immer männlich, wurde in einem hölzernen Sautrog unter großem Gejammere in den Saal getragen. Auf dem Weg bis zur Tanzfläche konnte man Bedauern ausdrücken, indem man sein Glas in den Trog kippte – als Wegzehrung. Eine Riesensauerei war das ... Den Zeremonienmeister, mit dem liturgischen Ablauf wohlvertraut, machte eine Zeit lang Herbert „Bill“ Pittrich vom Sägewerk. Er zelebrierte das (fingierte) Ableben des Faschingsprinzen unter dem Herableiern von üblen Sprüchen oder Dingen, die im Fasching so passieren konnten – eine Mordsgaudi. Pünktlich um Mitternacht war dann Schluss, die Musik packte ihre Instrumente ein, der Saal leerte sich schnell und es begann eine lange Phase der Erholung, die Fastenzeit!

So etwa kann man sich den jährlichen Rhythmus der närrischen Zeit in Türkenfeld vorstellen, wie er damals noch bestand. Und natürlich gab es immer wieder auch ganz besondere Ereignisse, die dem gewohnten Ablauf Würze verliehen. Ein Highlight war zum Beispiel die durch eine Bekanntschaft zustande gekommene Teilnahme der Türkenfelder Blasmusik am Rosenmontagsumzug in Düsseldorf in den Jahren 1987 und 1988. Besondere Erwähnung verdient auch ein 1973 veranstaltetes Fußballturnier. Auf Initiative des damals neu nach Türkenfeld gekommenen Gemeindepfarrers Haf waren die Blasmusiker gegen den Gemeinderat zum Spiel aufgelaufen. Das Besondere dabei: Die Musiker mussten als Frauen verkleidet spielen. Schiedsrichter war Pfarrer Haf persönlich. Das Torverhältnis konnte leider nicht mehr genau ermittelt werden. Die Einen sagen so, die Anderen so ... Eine weitere Bereicherung war der Straßenfasching am Faschingsdienstag. Hierzu hatten sich Vereine, Burschengruppen oder auch einzelne Personen verrückte Dinge einfallen lassen.



Anhänger wurden geschmückt, mit einem Motto versehen und vom Traktor durchs Dorf gezogen. Die große Weltpolitik spielte dabei noch keine Rolle, es waren eher örtliche Belange, über die es sich lustig zu machen galt. Im weiteren Verlauf gesellten sich allerlei „Maschkerer“ dazu, und schon hatte man einen Faschingsumzug. Der Türkenfelder Straßenfasching war allerdings eher kurzlebig. Von Überlegungen, ihn wieder aufleben zu lassen, hörte man schon öfter, allein an der Umsetzung hapert es bisher immer noch!

Und so schlagen wir nun den Bogen zu einem (buchstäblich) nüchternen Resümee: Geblieben sind vom früheren Fasching in Türkenfeld leider nur noch Fragmente. Der größte Teil der närrischen Zeit verstreicht ungenutzt, zumindest verglichen mit früher. Das mag daran liegen, dass die Menschen heute ein vielfältiges Angebot an Zerstreungsmöglichkeiten haben, die es früher natürlich noch nicht gab – für die Menschen damals dürfte die Faschingszeit eine sehr willkommene Abwechslung von einem arbeitsreichen Alltag gewesen sein. Vielleicht aber hat die Türkenfelder Faschingsmüdigkeit auch damit zu tun, dass der Lebensmittelpunkt gerade der jüngeren Türkenfelder heute nicht mehr so sehr im Dorf liegt.

Wie auch immer – eine Wiederbelebung in Punkto Fasching ist dennoch gelungen: Am 27. Januar 2008 wurde nach zweijähriger Unterbrechung erstmals wieder ein Kinderfasching beim Hartwirt veranstaltet. Verantwortlich dafür zeichnete damals die Dorfgemeinschaft Türkenfeld. Der Kinder-Förderverein übernahm dann im Anschluss die Ausrichtung des Kinderfaschings, und das bis heute. Was zeigt: Wo ein Wille, da ist auch ein Weg!

Waldemar Ludwig



Da muß ma hin da is was los. TSV auf den Hund, äh, auf die Ziege gekommen?

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2018

Bebauungsplan „Westlich der St. Ottilien-Straße“ – Gebührenänderung für Kindergarten und Kinderkrippe – Daten- und Informationssicherheit in der Gemeindeverwaltung – Verkehrskonzept

Abwesend: W. Epp, S. Gangjee-Well, U. Herb, R. Klaß, L. Staffler

TOP 2 Aufhebung des Bebauungsplanes „Westlich der St. Ottilien-Straße“

Zusammenfassung des Sachvortrags:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Wohngebiet westlich der St. Ottilienstraße am westlichen Ortsrand Türkenfelds. Zwei Grundstücke des kleinen Bebauungsplangebietes sind noch nicht bebaut. Die Gemeinde begründet die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes damit, dass dieser nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Anforderungen entspricht und eine Nachverdichtung des Baugebietes städtebaulich sinnvoll ist. Das Landratsamt weist darauf hin, dass eine Aufhebung des Bebauungsplanes nicht mit den Bauwünschen Einzelner begründet werden kann. Nur wenn der Plan seine Funktion als Steuerungsinstrument für die städtebauliche Entwicklung verloren hat, sollte er aufgehoben werden. Das trifft aber nicht zu. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht hat das Landratsamt gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes erhebliche Bedenken, weil damit die Festsetzungen zur Grünordnung, zur Ortsrandeingrünung und zur Einbindung in die Landschaft wegfallen und bei künftigen Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB keine Auflagen zur Bepflanzung gemacht werden können. Deshalb sollte der Bebauungsplan gerade in der Lage am Ortsrand nicht aufgehoben, sondern durch eine Änderung den Erfordernissen angepasst werden.

G. Müller erkundigt sich, ob auf den beiden unbebauten Grundstücken mit der Aufhebung des Bebauungsplans größere Baukörper entstehen sollen.

P. Keller antwortet, dass vom Landratsamt zur Vermeidung einer zu dichten Bebauung und möglicher Folgen für die Eingrünung des Ortsrandes die Aufhebung nicht empfohlen wird.

S. Zöllner fragt nach, wo der Streifen zur Begrünung des Baugebietes liegt.

P. Keller gibt dazu die Auskunft, dass der Streifen mittig verläuft und vier Meter breit ist.

E. Staffler schlägt vor, keinen Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu fassen, auch nicht den Beschluss, der Gemeinderat hebt den Bebauungsplan nicht auf. Der Gemeinderat sollte stattdessen die Aufhebung des Planes fallen lassen und der Empfehlung des Landratsamtes folgen, eine Änderung des Planes im beschleunigten Verfahren zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt E. Stafflers Vorschlag zu.

Beschluss: Aufgrund der vorgebrachten Einwände nimmt der Gemeinderat Abstand von der Aufhebung des Bebauungsplanes und beschließt einstimmig, eine Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

TOP 5 Feststellungsbeschluss des Gemeinderates und Entlastung der Verwaltung

E. Staffler liest das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss vor. Der

Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.805.679 €, der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.778.314 € ab.

Beschluss: Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Haushaltsjahresrechnung 2016 fest und beschließt einstimmig die Entlastung der Verwaltung.

TOP 6 Bericht aus der Kämmerei – Halbjahresbericht 2018

Die Kämmerin **R. Mang** legt dem Gemeinderat den Halbjahresbericht über die Haushaltsabwicklung bis 30.6.2018 vor.

R. Mang erklärt, dass die Ziele und Ansätze des Haushalts 2018 erreicht werden können. Sie führt weiter aus, dass die Zahlungen an die verschiedenen Zweckverbände erst im zweiten Halbjahr erfolgen werden.

E. Staffler fragt nach, ob der Bericht wirklich den aktuellen Stand zum 30.6.2018 wiedergibt.

R. Mang bejaht dies, worauf E. Staffler erwidert, dass er beruhigt ist.

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 Kindergärten – Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

Zusammenfassung des Sachvortrags:

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen wurden letztmals vor drei Jahren im Mai 2015 geändert. Jetzt sind die Gebühren neu kalkuliert worden. Bisher wurden die Gebühren jeweils nach den tatsächlich in einer Woche gebuchten Stunden abgerechnet. Zukünftig werden die Betreuungsgebühren nach festen Betreuungsstunden pro Tag (Buchungszeit) und den dazu festgesetzten monatlichen Pauschalsätzen (Kosten bzw. Gebühren pro Monat) berechnet. Dabei sollten die von den Eltern zu leistenden Betreuungsgebühren wie bisher eine Defizitabdeckung von 40 % erreichen. Mit der neuen Kalkulation ist keine Erhöhung der Gebühren verbunden; dementsprechend müssen die Gebühren im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 nicht angehoben werden.

Die geänderte Berechnung der Gebühren macht eine Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Gebührensatzung und setzt für die Betreuung folgende Pauschalsätze fest:

a) Kindergarten- und Integrationsbetreuung

Buchungszeit	Kosten pro Monat
4 – 5 Std	115,00 €
5 – 6 Std	135,00 €
6 – 7 Std	160,00 €
7 – 8 Std	180,00 €
8 – 9 Std	205,00 €
Über 9 Std	220,00 €

b) Kinderkrippe

Buchungszeit	Gebühren pro Monat
4 – 5 Std	225,00 €
5 – 6 Std	270,00 €
6 – 7 Std	315,00 €
7 – 8 Std	360,00 €
8 – 9 Std	405,00 €
Über 9 Std	440,00 €

TOP 8 Umsetzung der nach Art. 11 BayEGovG geforderten Sicherung der informationstechnischen Systeme

Zusammenfassung des Sachvortrags:

Gemäß dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern – Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG) haben bayerische Behörden für die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme zu sorgen. Es genügt nicht, die Vorgaben der neuen Datenschutzverordnung einzuhalten. Informationssicherheit bedeutet die Sicherheit von Daten und Prozessen und umfasst die Technik, die Organisation und die Abläufe und schließt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein. Sämtliche Daten und Dokumente müssen vor Missbrauch von innen und außen gesichert und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Daher sind ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen und die daraus resultierenden Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Einführung und Umsetzung des Konzeptes bietet sich das „Informationssicherheits-Managementsystem in 12 Schritten (ISIS 12)“ an. Die zwölf Schritte sind:

- 1) Leitlinie erstellen
- 2) Mitarbeiter sensibilisieren
- 3) Informationssicherheitsteam aufbauen
- 4) IT-Dokumentation erstellen
- 5) IT-Service-Management-Prozess einführen
- 6) Kritische Anwendungen identifizieren
- 7) IT-Struktur analysieren
- 8) Sicherheitsmaßnahmen modellieren
- 9) Ist-Soll vergleichen
- 10) Umsetzung planen
- 11) Umsetzen
- 12) Revision

Der Verwaltung ist die Durchführung von ISIS 12 ohne fachliche Begleitung nicht möglich. Sie hat deshalb für dieses Projekt ein Angebot einer Fachfirma eingeholt. Danach belaufen sich die Kosten der Projektbegleitung auf rund 14.000 €.

Das Bayerische Innenministerium wird das Projekt mit 50 % der Kosten fördern, so dass der Gemeinde Ausgaben in Höhe von 7.000 € entstehen.

G. Müller merkt an, dass er wenig Verständnis für das gesetzlich geforderte Projekt hat.

V. Schmitt erklärt, dass das Projekt nichts bringt und nichts dabei herauskommt. Das Ganze kostet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung viel Zeit, es bedeutet wahnsinnig viel Papier und ist, wie seine berufliche Erfahrung gezeigt hat, Unsinn. Mit anderen Worten: Das Projekt ist für alle ein großer Aufwand, aber es ändert sich damit nichts.

E. Staffler weist auf die vielen schützenswerten Daten und Dokumente von Bürgern in der Gemeindeverwaltung hin, z. B. Personendaten, Kontodaten und Steuerdaten. Jetzt ist die Gemeinde mit der Daten- und Informationssicherheit gefordert.

V. Schmitt hält dem entgegen, dass die Daten der Gemeinde nicht sicherer sein werden, wenn die zwölf Schritte von ISIS 12 gemacht sein werden. Denn die kriminelle Energie ist immer größer als alle Bemühungen zum Datenschutz, und sie findet immer einen Zugang zu den Daten.

R. Müller meint, dass zumindest fünf Schritte von ISIS 12 sinnvoll sind, z. B. das Sensibilisieren von Mitarbeitern oder der Aufbau eines Informationssicherheitsteams.

P. Keller teilt dazu mit, dass ISIS 12 nur im Paket mit allen zwölf Schritten beauftragt werden kann, und lässt über die Beauftragung der Fachfirma zur fachlichen Begleitung der Verwaltung beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 9 : 3 Stimmen die Beauftragung der Fachfirma zur Umsetzung der Informationssicherheit gemäß Angebot vom 06.05.2018 und ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Gegenstimmen: G. Müller (DG), R. Müller (DG), V. Schmitt (DG)

TOP 9 Verkehrskonzept - Beschlussfassung über die Untersuchungsschwerpunkte

Kurzfassung des Sachverhaltes:

Die mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes beauftragte Ing.-Gesellschaft hat die betreffenden Bürgeranträge aus 2017, die vorliegenden Verkehrsdatenerfassungen aus 2013 und 2017, die kürzlich durchgeführte Bürgerbefragung mit 62 Rückmeldungen und die Stellungnahmen des Landratsamtes ausgewertet und daraus 17 Untersuchungsschwerpunkte abgeleitet.

Diese sind:

- 1) Knotenpunkt Aresingerstr./Duringstr./Beurer Str.
- 2) Knotenpunkt Moorenweiser Str./Zankenhausener Str./Bahnhofstr.
- 3) Nördlicher Ortseingang (Moorenweiser Str.)
- 4) Knotenpunkt Schule/Zankenhausener Str./Sudetenstr.
- 5) Knotenpunkt Zankenhausener Str./Fuggerstr./Duringstr.
- 6) Bahnhofstr.
- 7) Duringstr.
- 8) Wohngebiet zwischen Sudetenstr. und Gollenbergstr.
- 9) Südlicher Ortseingang (Beurer Str.)
- 10) Knotenpunkt Beurer Str./Schlesierstr.
- 11) Knotenpunkt Beurer Str./Richard-Wagner-Str.
- 12) Aresingerstr.
- 13) Schulstr.
- 14) Wohngebiet zwischen Ammerseeestr. und Beurer Str.
- 15) Geltendorfer Str.
- 16) Zankenhausen/Zankenhausener Str.
- 17) Zankenhausen Ortsdurchfahrt

Der Gemeinderat soll nun darüber entscheiden, ob die Liste der 17 Untersuchungsschwerpunkte als vollständig angesehen werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vollständigkeit der Liste mit den Untersuchungsschwerpunkten 1 – 17.



10 Jahre Schulweghelfer in Türkenfeld

Sind zehn Jahre eine lange oder eine kurze Zeitspanne? Im Falle der ehrenamtlichen Schulweghelfer darf man getrost von einer halben Ewigkeit sprechen. Denn dass seit dem Schuljahr 2008/2009 Jahr für Jahr Freiwillige morgens circa eine halbe Stunde an vier kritischen Ecken Türkenfelds stehen, war eine schwierige Geburt.

Erst beim dritten Anlauf klappte es überhaupt, den Helferdienst ab September 2008 zu etablieren. Sonja Salomon-Maier und Christoph Maier, beide damals im Elternbeirat der Grundschule, ließen in der Vorbereitungsphase ab November 2007 einfach nicht locker: Ansprache der Eltern, Suche nach Freiwilligen, Einbinden der Gemeinde, Festlegen der Übergänge, Schulung der Helfer – all das und noch viele weitere „Kleinigkeiten“ waren in knapp einem Jahr von der Idee bis zum endgültigen Start zu bewältigen. Elf Schulweghelfer und ein Springer für Notfälle teilten sich dann im ersten Jahr ihren Dienst an den Zebrastreifen bei der Sparkasse und der Beurerbrücke sowie an der Querungshilfe in der Beurer Straße/Ecke Richard-Wagner-Straße. Im Jahr darauf kam als vierter Einsatzort noch die Bahnhofstraße dazu, so dass die Helferzahl aufgestockt werden musste.

Jeder findet's wichtig und toll, aber kaum einer macht mit Hartnäckig am Ball bleiben, immer wieder Eltern bei Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen ansprechen, „Klinken putzen“, wie es Christoph Maier treffend nennt, das ist auch im elften Jahr nach dem Start so geblieben. Würden er und seine Frau Renate das nicht machen, es gäbe die Schulweghelfer wohl schon nicht mehr. Renate Maier ist sich dessen bewusst und deshalb lässt sie auch nicht locker. Bei ihr laufen die Fäden seit Anfang an zusammen. Sie plant Helfer, Orte und Zeiten mit

Mitmachen! Verkehrshelfer werden ständig gesucht

Verkehrshelfer – so die korrekte Bezeichnung der Schulweghelfer – üben ein Ehrenamt aus. Sie erhalten pro Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 4,50 Euro (kommt aus dem Gemeindefiskus); diese wird nicht auf Minijobs oder Renten angerechnet. Die anfangs notwendige Schulung von ca. drei Stunden erfolgt durch die Polizei, es ist keine Prüfung zu absolvieren. Verkehrshelfer sind bei ihrem Einsatz über die Gemeindeunfallversicherung versichert. Ein Einsatz dauert ca. von 7.30 bis 8 Uhr, die notwendige Ausrüstung wird gestellt. Ansprechpartner ist Renate Maier: Tel. 08193 - 99 99 01, eMail: renate@familie-maier.eu

Hilfe einer Excel-Liste, gibt die Einsatzzeiten an die Gemeinde weiter, damit die Aufwandsentschädigung ausbezahlt werden kann, organisiert Schulungen durch die Polizei, ist für alle und jeden Ansprechpartner.

Seit 2009 steht sie immer auch selbst an irgendeinem Übergang. Damit gehört sie mit Isolde Scherer, Reinhilde Widmann und Birgit Drexler zu den vier Schulweghelfern, die seit der ersten Stunde aktiv sind. Ohne diese Langgedienten ginge es auch gar nicht, denn es ist und bleibt jedes Jahr aufs Neue die größte Herausforderung, Eltern von Schulkindern als Verkehrshelfer zu gewinnen. Frauen sind noch am ehesten zu überzeugen. Kaum zu glauben: Unter den derzeit 14 Schulweghelfern und zwei Springern ist nur ein einziger Mann! Angesichts dieser dürftigen Männerquote ist also noch genug Luft nach oben. Oder ist die Sicherheit unserer Kinder und Enkelkinder nur Frauensache?

Gerhard Meißner



Als Schulweghelferin ist Ludmila Rauh bereits das zweite Jahr aktiv. Ihr Einsatzort ist die Brücke an der vielbefahrenen Beurer Straße.

Pfarrchronik: Vor 100 Jahren ...

Anlässlich des hundertjährigen Endes des 1. Weltkriegs zitieren wir hier aus den Aufzeichnungen von Pfarrer Cajetan Linhard.

„Im Laufe des Monats Dezember 1918 kehrten fast sämtliche Krieger in die mit Triumpfbögen geschmückten Ortschaften und Häuser von Zankenhausen und Pleitmannswang zurück.

Im Ganzen sollen von Zankenhausen 54 zum Dienste für das Vaterland einberufen worden sein: es sind jedenfalls Dienstboten und auswärtig wohnende Zankenhausener miteingerechnet. Vermißt wird Cajetan Förderl seit dem 14. Oktober 1918; – der Stoffel Josef Mayr, 44 Jahre alt, Zimmermann war von September 1914 bis Ende im Kriege an der Westfront, nie verwundet. Thomas Puitl von 1916 ab in Mazedonien, später Westfront unverwundet. Josef Drexl in den Schützengräben

und Contribute zu erheben hatte und reichliche Kenntnisse über rumänische Verhältnisse sich verschaffen konnte, haben die Artikel manch Interessantes geboten. – Der Schuhbauer Steber und der Lenzbauer Johann Wagner waren vorübergehend einberufen (beide nicht an der Front). – Ott hat Jahr und Tag hier die Bewachung der Kriegsgefangenen besorgt. – Der Peutenmüller Christner war wiederholt zum Dienste auf dem Lechfeld zur Bewachung etc. einberufen. – Hermann Wiedmann hat den Krieg vollständig 4 Jahre mitgemacht, er war bei den Munitionsfuhrwerkern – unverwundet. – Der 23 jährige Leonard Schneider war auf verschiedenen Kriegsschauplätzen: Frankreich, Italien, Russland, Finnland – unverwundet heimgekehrt. Von Pleitmannswang waren noch einberufen die Familienväter Leutner, Sedlmayer und Herb, unverwundet heimgekehrt. – verwundet war der ledige Sohn Dominkus Schamberger, der von ihrem Mann getrennt lebenden Maria Sedlmayer – hatte einige Zeit im Lazarett Illertissen – kam wohlbehalten aus dem Kriege heim; das gleiche auch der Sohn des Kaspar Dietrich. Zankenhausen ist im Vergleiche zu anderen Gemeinden aus dem Kriege gnädig weggekommen.“

Sabeeka Gangjee-Well



Nordfrankreichs. – Sebastian Drexl war einige Zeit Pionier in Belgien und Nordfrankreich – stark im Feuer und wurde einmal verschüttet – die letzten Jahre nicht mehr an der Front. – Steinbrecher Joh. Armierungssoldat beim Bau von Baracken etc. – desgleichen Müller Korbinian. – Springer Josef war bei Beginn des Krieges in den Vogesen, wurde am Arm verwundet, kam nicht mehr an die Front, sondern arbeitete seit Ende 1915 in der Aumühle. Der Greifenbauer Silbernagl war zuerst bei der Einberufung übersehen worden, hat die lange Zeit als Unteroffizier in Augsburg gedient; war vorübergehend in Nordfrankreich und dann über 2 Jahre bei der Armee in Mackensen. Silbernagl ist bis zum Offiziersstellvertreter befördert worden. In den kriegswirtschaftlichen Beilagen des Neuen Münchner Tagblattes hat er einige Artikel über Land und Leute Rumäniens veröffentlicht. Da er dort Requisitionen

Die Preisträger vom Herbstmarkt

Beim Herbstmarkt galt es, das Gewicht eines gut gefüllten Kürbissteigerls (exakt 18,366 kg) möglichst genau zu schätzen. 65 Marktbesucher machten mit, die drei Sieger schätzten überraschend gut. Die Preisträger:

1. **Max Spieler***, Türkenfeld: 18,30 kg (-66 g)
*) Bildmitte, vertreten durch seinen Vater, Willi Spieler
2. **Simona Göhrle**, Türkenfeld (r.): 18,255 kg (-111 g)
3. **Sieglinde Walcher**, Zankenhausen (l.): 18,60 kg (+234 g)



Feierliche Preisübergabe durch Erwin Hirschhalmer (2.v.l.), der das Ganze mit dem Marktsprecher Heckl (2.v.r.) organisiert hatte.

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 8. August 2018

Bei der Gemeinderatssitzung im August stand wieder einmal das Entwässerungssystem der Gemeinde Türkenfeld auf der Tagesordnung. Es ging um die Übertragung der Betriebsleitung sowie die Verbrauchsgebührenabrechnung an den Abwasserzweckverband „Obere Amper“ (*Zweckverband der Gemeinden Grafrath und Kottgeisering*).

In der Juli-Sitzung hatte der Gemeinderat die Übertragung beschlossen, nun hatte wiederum der Abwasserzweckverband darüber beraten – und beide Übertragungen abgelehnt. In einem Schreiben schlägt der Zweckverband vor, ein privates Unternehmen mit diesen Aufgaben zu beauftragen, dazu müsste aber eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Paradoxe Weise aber – so der Zweckverband weiter – würden sie sich an der Ausschreibung, falls erwünscht, beteiligen und ein Angebot abgeben. Des Weiteren besteht die alternative Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einstellung von Fachpersonal (inklusive der Anschaffung entsprechender Fahrzeuge und technischer Ausrüstung).

In der Sitzung wurde über diese Aussagen gerätselt. Der Zweckverband lehnt eine Zweckvereinbarung ab, einem Dienstleistungsvertrag würde er aber positiv gegenüberstehen. Die Diskussion endete damit, dass Bürgermeister Keller vorschlug, sich mit den Ammerseewerken (*Kommunalunternehmen der Gemeinden Dießen, Eching, Finning, Greifenberg, Raisting, Schondorf, Utting und Windach*) in Verbindung zu setzen und den Gemeinderat über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten.

Weiter wurden unter TOP 9 die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.07.2018 bekannt gegeben.

Zum einen wird die Gemeinde für das Flurstück 1375 ein Gutachten in Auftrag geben, da sich die Besitzer dieses Grundstückes einen Verkauf des Grundstückes an die Gemeinde vorstellen könnten. Zudem wurde der Kauf von Schutzkleidung und Helmen für die **Freiwillige Feuerwehr** und eine **Infotafel für Zankenhausen** sowie die Vergabe der Zähleranschlusssäule mit **Marktverteiler am Weiher** bekanntgegeben.

Der **Buswende- und Parkplatz** an der Schule ist schon lange ein drängendes Problem für die Schulgemeinschaft. Die jetzige Situation, dass die Busse direkt in den Pausenhof fahren, ist für die Schulkinder nicht ungefährlich. Nun wurde die Vergabe der Ingenieur-Leistungen für einen Buswende- und Parkplatz am jetzigen Lehrerparkplatz bekanntgegeben. Informiert wurde auch über die Auftragsvergaben für die Einkürzungen und Fällungen zur **Kronensicherungen von Bäumen** im Gemeindegebiet.

Zusammenfassung durch Gemeinderätin Sabeeka Gangjee-Well



© Bernd R. Maier

Schon schön, dass unsere Türkenfelder Vierbeiner so gut lesen können ...



Man sieht nur, was man weiß

Wie Recht doch unser lieber Johann Wolfgang von Goethe mit seinem Satz hat. Ich jedenfalls habe vor knapp einem halben Jahr zunächst rein gar nichts gesehen. Warum? Weil ich in Gedanken war? Weil ich nichts wusste? Lesen Sie selbst.

Zu Fuß war ich auf dem Weg zur S-Bahn unterwegs, als in der Bahnhofstraße kurz vor dem Ende des Weiher ein Auto neben mir anhielt. Das Fenster öffnete sich und eine Frau fragte mich: „Und wie gefällt’s Ihnen?“ Verwirrt fragte ich zurück, „Was soll mir gefallen?“ Die Antwort: „Na, die Pflanzen da.“ Ich, im Weitergehen: „Welche Pflanzen? Ich hab’ keine gesehen.“

Der Dialog ging an dieser Stelle nicht weiter. Ich hatte es eilig, zum Bahnhof zu kommen, der Frau im Auto wiederum war die Enttäuschung sichtlich anzusehen. Genau deshalb ging mir auch dieses Erlebnis nicht mehr aus dem Kopf. Vier Stunden später auf dem Rückweg vom Bahnhof blieb ich an der gleichen Stelle stehen und sah, was die Frau mit ihrer Frage gemeint hatte. Ein Blumenbeet, sauber geharkt, bepflanzt und frisch bewässert. Und ich war an diesem Fleckchen Grün vorübergegangen, ohne es überhaupt wahrzunehmen. Dabei hatte sich hier jemand bestimmt stundenlang Mühe gegeben, es liebevoll herzurichten. Jetzt konnte ich die Enttäuschung, die ich vorher trotz meiner Eile noch bemerkt hatte, verstehen.

Seither, und nach einem ausführlichen Gespräch mit der damaligen Fragerin, hat sich mein Blick für die bepflanzen Fleckchen entlang unserer Dorfstraßen geschärft. Immer wieder fällt mir jetzt zum Beispiel der Blumenschmuck an unseren Ortseingangstafeln auf. Er verändert sich und wird liebevoll und mit Bedacht an die jeweilige Jahreszeit angepasst. Außerdem müssen die Pflanzen regelmäßig gegossen werden, sonst wären sie im Nu verwelkt. Und erst die vielen kleinen Grünflächen und Beete, die wir an Straßenecken, den Haupt- und Nebenstraßen oder auf Verkehrsinseln haben. Da wird tagtäglich aus den unterschiedlichsten Gründen sehr viel Herzblut investiert, damit wir uns alle daran freuen können. All das geschieht so gut wie immer ganz bescheiden und im Verborgenen.

Deshalb, liebe bekannte und unbekannte Türkenfelderinnen und Türkenfelder, die ihr Unkraut jätet, Blumen pflanzt, bewässert und vieles andere hegt und pflegt: An dieser Stelle möchte ich mich persönlich bei euch für eure Arbeit bedanken. Und euch gleichzeitig bitten, dass ihr Nachsicht habt mit mir, wenn ich mal wieder gedanken- und achtlos an wunderschönen Flecken vorbeigehe.

P.S. Für alle, die es mit Goethes eingangs zitiertem Satz halten, sei noch dieser Hinweis erlaubt: In unserer TiB-Ausgabe 22 vom Sommer 2017 haben wir schon einmal aus einem anderen Blickwinkel über unsere Grünflächenpfleger berichtet.

Gerhard Meißner



Die geplante Tarifreform des MVV

Gleich vorweg: Entschieden ist sie noch nicht, jedoch haben einige Landkreise, darunter auch der Landkreis Fürstentfeldbruck, mit Mehrheit des Kreistags (FFB: 47:12 Stimmen) den Planungen des Münchener Verkehrsverbundes (MVV) bereits zugestimmt. Zum 9. Juni nächsten Jahres soll die Reform umgesetzt werden.

Worum geht es? Der Großraum München hat unwidersprochen eines der kompliziertesten Preissysteme der Welt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Soweit es einem gelingt, selbst einigermaßen durchzublicken, verzweifelt man spätestens dann, wenn man seinen Gästen aus Deutschland oder gar aus dem Ausland das System erklären will. Die Fallstricke sind vielfach, sowohl preislich: also Einzelkarte, Streifenkarte (wie viele Streifen?), Tageskarte, Gruppenkarte (Gruppengröße?), Kurzstrecke, aber auch systematisch: nur in Zielrichtung, Kurzstrecken addieren durch zwischenstempeln an einem Bahnhof, Kurzstrecke in Kombination mit S-/U-Bahn/X-Bus und Bus/Straßenbahn, mehrere Fahrgäste auf einer Streifenkarte, addieren der Streifen zweier oder mehrerer Karten für die Fahrt einer Einzelperson oder mehrerer Personen? Wie man sieht: Es gäbe nahezu unendliche Möglichkeiten zur Vereinfachung.

Wien hat es vorgemacht, seit 2012 kostet das Jahresticket dort für den gesamten Bereich 365 €, also einen € pro Tag. Die Grünen haben dieses Vorbild 2015 auch für München vorgeschlagen. Nun, drei Jahre später greift Söder die Idee auf, Stimmenfang im Wahlkampf.

Den Planern beim MVV ist eines klar: Zu attraktiv darf der Preis nicht sein. Er dient ganz sicher auch zur Abwehr zu vieler Fahrgäste. Stellen wir uns mal vor, die Attraktivität des Preises würde die Fahrgastzahlen um 30 Prozent erhöhen. Jeder, der zur Hauptverkehrszeit mit der S4 unterwegs ist, weiß, dass ein Kollaps die Folge wäre. Für diese Fahrgastzahlen ist das System in seiner jetzigen Form nicht ausgelegt. Auf den viergleisigen Ausbau der S4 warten wir seit gefühlt Jahrzehnten, Einweihung recht zuverlässig am St. Nimmerleinstag.

Die geplante Tarifreform reduziert die Zonen:

	Zonen bzw. Ringe						
Bisher	1 – 4*)	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 12	13 - 14	15 - 16
Geplant	M	1	2	3	4	5	6

*) Die Ringe 1 – 4 gelten bei Einzel- und Streifenkarten als eine Zone, bei Zeitkarten zählt jeder Ring

Die im Folgenden genannten Preise sind dem Internetauftritt des MVV entnommen.

Für Einzelfahrkarten und Streifenkarten soll sich nach den Planungen des MVV nicht viel ändern. Von Türkenfeld ins Stadtzentrum Münchens sind jetzt 8,70 € als Einzelfahrt bzw. 6 Streifen (8,40 €) zu berappen, zukünftig geplant 9,90 € für die Einzelfahrt bzw. 8,40 € mit Streifenkarte. Einzelfahrten werden durch die Bank teurer als bisher.

Die IsarCard. Ich beschränke mich bei der folgenden vergleichenden Darstellung der Preise für die Monatskarten auf die geplante Ring-Struktur für Fahrten nach München. Die angegebenen Preise sind die Einzelpreise für die Monatskarten. Im Abo monatliche Zahlung bzw. jährliche Zahlung sind die Preise niedriger, bisher und auch geplant zukünftig. Die prozentuale Differenz bleibt jedoch die Gleiche.

	Zonen bzw. Ringe Preise für Monatskarten							
alt	1	2	3	4	5	6	7	8
Preis in €	55,20	66,60	79,10	90,40	103,70	116,50	127,80	
neu	M			M+1			M+2	
Preis in €	59,90			89,90			118,90	

	Zonen bzw. Ringe Preise für Monatskarten							
alt	9	10	11	12	13	14	15	16
Preis in €	140,50	152,50	163,40	175,10	188,00	201,30	212,50	225,60
neu	M+3		M+4		M+5		M+6	
Preis in €	143,90		168,90		193,90		218,90	

Sofort ist erkennbar, wer im Außenbereich ab Ring 7 bisher einen Ring mit ungerader Zahl (7, ... 15) nutzte, zahlt etwas mehr, Ringnutzer mit gerader Zahl im Außenbereich zahlen weniger. **Ganz deutlich wird:** Der Innenbereich, bisher Zonen 1 – 4, nunmehr Zone M, wird ganz erheblich bevorzugt. Über 19 € spart der monatlich, der bisher die Ringe 1 – 4 gebucht hatte.

Nun weitere Vergleiche, wobei ich mich auf den Standort Türkenfeld und eine Monatskarte für die Fahrten nach München beschränke. Sämtliche Einzelheiten von allen Ringen darzustellen, würde diesen Aufsatz sprengen. Der MVV ist kompliziert und bleibt es wohl auch.

Die IsarCard9 Uhr, Sperrzeit montags bis freitags von 06:00 bis 09:00 Uhr:

Bisher 80,90 € (Gesamtnetz), geplant 96,90 € (M+4) im Monat, Steigerung ca. 20 %

Neuerung für Senioren, also in der Regel Rentnerinnen und Rentner, die wahrlich nicht zur einkommensstarken Bevölkerungsgruppe gehören.

Bisher gab's die IsarCard60, gültig für Personen ab 60 Jahren mit einer Sperrzeit montags bis freitags von 06:00 bis 09:00 Uhr, gestaffelt in die Kategorien Innenraum, Außenraum und Gesamtnetz.

Zukünftig soll es die **IsarCard65** geben. Als ganz großer Vorteil wird immer wieder vom MVV hervorgehoben, dass die Beschränkung der Gültigkeit dann aufgehoben sei und die IsarCard65 rund um die Uhr gelte. Das ist ein argumentativer Witz. Welche Rentnerin bzw. welcher Rentner stürzt sich schon freiwillig in das Gewusel des Berufsverkehrs am Morgen? Wenn man im Einzelfall doch mal in der Sperrzeit fahren muss, zahlt man den halben Preis für die Strecke.

Der Vergleich IsarCard60 vs. IsarCard65:

	Zonen bzw. Ringe Preise für Monatskarten						
	M	M+1	M+2	M+3	M+4	M+5	M+6
IsarCard60	48,10 €	69,10 €					
IsarCard65	49,00 €	64,90 €	70,40 €	77,00 €	82,00 €	86,00 €	89,40 €

Für Türkenfelder Senioren (Zonen M+4) soll der Preis also von bisher 69,10 € auf dann 82,00 € steigen, das sind 18,7 % mehr. Warum ausgerechnet für Senioren in den Außenbereichen die Preissteigerung dermaßen gewaltig sein soll, ist unerfindlich.

Dramatischer ist jedoch die vorgesehene Gültigkeit nur für Personen über 65 Jahren. Fünf Jahrgänge, viele davon Rentnerinnen und Rentner, müssten dann teurere Tickets kaufen, z. B die IsarCard9 Uhr, deren Monatspreis für Türkenfelder von 80,90 € auf 96,90 € steigen soll, siehe oben. **Ein z. B. 63jähriger Rentner wird dann eine Preissteigerung von bisher 69,10 € auf 96,90 € erleben, 40 % mehr.** Das sind erhebliche Mehreinnahmen für den MVV. Es findet eine Geldabschöpfung in doppelter Weise bei der sozial schwächeren Schicht statt. Die Preise werden überproportional erhöht und der Zugang zur „SeniorenCard“ wird um 5 Jahre eingeschränkt. Und jetzt darf man raten, wohin die Mehreinnahmen des MVV fließen: Subventioniert werden damit die Preissenkungen für Normalnutzer in der Zone M.

Oberbürgermeister Reiter hat bei den Verhandlungen zur zukünftigen Preisgestaltung im MVV die Landräte voll über den Tisch gezogen. Seine Münchener wohnen alle in der Zone M.

Ich habe mich wegen der Benachteiligung der Senioren an das Landratsamt Fürstfeldbruck gewandt und beantragt, die Zustimmung des Kreistags zur Tarifreform solange zu verweigern, bis Rentnerinnen und Rentner nicht dermaßen benachteiligt werden. Herr Landrat Karmasin hat mir in einem 2seitigen Brief geantwortet. Er argumentiert u. a. mit systemimmanenten Effekten, die sich aus der Tarifvereinheitlichung ergeben hätten. Er betont den Wegfall der Sperrzeit bei der zukünftigen IsarCard65, verschweigt aber wohlweislich, dass zukünftig 5 Jahrgänge nicht mehr in den Genuss eines Seniorentickets kommen sollen. Er bedauert, dass die Preiserhöhung für mich als negativ Betroffenen nicht befriedigend ist.

Weiter schreibt er wörtlich: „Gleichwohl erzielt eine Reform dieser Größenordnung leider neben einer Vielzahl von preislich positiven Effekten auch immer negative. Das ist nicht unsere Absicht, ist aber leider auch nicht zu verhindern.“

Dass es gerade die Älteren besonders hart trifft, war also für ihn nicht zu verhindern – im Klartext aus meiner Sicht: *Da habe ich mich über den Tisch ziehen lassen.* Am 26. Juli hat der Kreistag des Landkreises FFB der Benachteiligung der Rentnerinnen und Rentner mit großer Mehrheit zugestimmt.

Natürlich habe ich mich auch an die Regierung von Oberbayern als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde gewandt und gebeten, die Zustimmung zur Tarifstruktur solange zu verweigern, bis Rentnerinnen und Rentner nicht mehr benachteiligt sind. Die Regierung von Oberbayern hat meine Email an den MVV weiter geleitet, von dort erhielt ich eine Antwort. Den Inhalt darzustellen, erspare ich mir, der MVV hat seine geplante Tarifstruktur selbstverständlich nicht kritisiert.

Noch ein paar grundsätzliche Worte zur Tarifstruktur. Vielfach wird argumentiert, dass in den Außenbereichen größere Strecken zurückgelegt werden, weshalb es dort dann auch teurer sein müsse. Das ist grundlegend falsch. Die Gleise von München nach Türkenfeld und darüber hinaus liegen seit 145 Jahren in ihrem Bett. Die Strecke für den S-Bahnverkehr zu ertüchtigen erschöpfte sich darin, die Bahnsteige anzupassen, die ein oder andere Fußgängerunterführung zu bauen und die Wendeanlage in der Buchenau zu errichten. Im Vergleich dazu kostet ein Kilometer S- oder U-Bahn in der Münchener Innenstadt ein Vielfaches in Bau und Unterhalt. Diese Fakten hätten folgerichtig zu einer Verteuerung der Tickets im Innenbereich und zu einer Preissenkung im Außenbereich führen müssen.

Die Benachteiligung des Außenbereichs lässt sich zusätzlich daran erkennen, dass die meisten S-Bahnhöfe in der Region noch heute auf einen behindertengerechten Zugang warten. Mit Beharrlichkeit, Nachdruck und mehr Engagement hätten die Landräte viel mehr erreichen können. Hat der Wille hierzu gefehlt? Für die Stadt München scheint Geld ohne Ende vorhanden zu sein, man denke nur an den Bau des zweiten S-Bahn-Tunnels. Für uns in der Region bleibt es bei teuren Fahrkarten, übervollen S-Bahnen und Bahnhöfen ohne Zugang für Behinderte.

Nachtrag:

Mittlerweile hat der Freistaat Bayern 35 Mio. € für die Finanzierung in den Ring geworfen. Söder wird wohl genüsslich zuschauen, wie sich Landkreise und Stadt München darum klopfen. Klar, dass der Landkreis München in den Genuss der neuen Zentralzone M kommen will, unter Protest von OB Reiter, auch München will etwas vom Landesgeld haben, Die Schwelle zwischen Stadt und Land muss schließlich gewahrt bleiben. Aber immerhin kann sich OB Reiter Verbesserungen bei den Seniorentarifen vorstellen. Den ach so christlichen Landräten im Umfeld ist das wesensfremd. Sie beharren auf dem Abschöpfen der wenig verdienenden Senioren. Das kann man natürlich auch biblisch sehen (Markus 4 Vers 25): „Denn wer da hat, dem wird gegeben; und wer nicht hat, von dem wird man nehmen, auch was er hat.“

Horst Schülke

Hausnamenschilder Zankenhausen & Pleitmannswang

Vor einigen Jahren wurden nach zweijähriger Vorarbeit durch Eva Gehring, die im März verstarb, in Türkenfeld die Hausnamenschilder für historische Haus- und Hofnamen ausgeliefert. Auch die Bürger von Zankenhausen und Pleitmannswang äußerten daraufhin den Wunsch, Hausnamenschilder zu bekommen. Die Unterlagen für Zankenhausen waren relativ schnell fertiggestellt, da Wilhelm Neu, der ehemalige Kreisheimatpfleger des Landkreises Landsberg, schon umfangreiche historische Nachforschungen über diesen Ort erstellt hatte. 99 Prozent der Hausbesitzer sicherten ihre Teilnahme zu und stellten schon vor zwei Jahren den Antrag auf ein Schild. Viel schwieriger erwies es sich, verlässliche historische Daten über Pleitmannswang zu bekommen, da die Staatsbibliothek genau zu dem Zeitpunkt, als von uns Daten benötigt wurden, damit angefangen hatte, ihre historischen Unterlagen und Schriften zu digitalisieren. Wegen des deutlich niedrigeren Preises bei einer höheren Sammelmengen-Bestellung entschied man sich, abzuwarten, bis auch die Daten zu Pleitmannswang vollständig verfügbar waren. Die Vorarbeit für die dortigen Hausnamen waren mit Hilfe von Karl und Anna Mayr, Dominikus und Resi Höpfl und Willi Ritzer zwar schnell recherchiert. Was aber gänzlich fehlte, waren die Jahreszahlen der Hausgründungen und sonstige verlässliche historische Daten. Durch einen leitenden Beamten der Staatsbibliothek bekamen wir schließlich Auszüge aus allen zur Verfügung stehenden und endlich digitalisierten Unterlagen zu Pleitmannswang. Mit Hilfe von Dieter Heß, dem Türkenfelder Archivar, machte man sich an die Auswertung. 12 Pleitmannswanger Höfe/Häuser wurden – obwohl der Ort sicher älter ist – 1552 urkundlich erstmalig nachweisbar erwähnt, die Peutenmühle bereits 1150. Sobald nun alle Anträge der Hausbesitzer für ein Hausnamenschild abgegeben worden sind, können die Schilder bestellt und ausgeliefert werden. Die Kosten der 30 Schilder werden im Rahmen der Dorfentwicklung von der Gemeinde, dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und den Hausbesitzern geteilt; ALE und Gemeinde geben dafür 2230 Euro Zuschuss, jeder Hausbesitzer muss 25 Euro bezahlen.

Hans Well

Historische Daten zu Pleitmannswang

Aus einer Quellenangabe geht hervor, dass der Edle Papo 955-977 Besitz zu Moosach und Pleitmannswang hatte. Eine spätere Schrift nennt einen Vogt von der Feste Schwabegg, der 1290 als Konrad von Blideswanch (Pleitmannswang) erwähnt ist. Um 1440/50 gehört Pleitmannswang vermutlich zur Hofmark Türkenfeld; in einer Reihe von Fällen konnten aus Urkunden um 1442 die Vorbesitzer von Dorfgerichten ermittelt werden, darunter auch Pleitmannswang.

1552 sind in einer Schrift 12 Anwesen samt Besitzangabe und Hofgröße erwähnt (z.B. Paulamo, selbsteigen, 1/16 tel einschichtig, Hofmark Türkenfeld). Ab 1820 werden die Angaben sehr genau geführt, da die Ämter Bayerns Buch führen.

Geschichte der Peutenmühle

Die Peutenmühle wird das erste Mal 1150 urkundlich als Baitamühl erwähnt. Der Namen Peutenmühle (mundartlich gesprochen Baitamühl) leitet sich aus dem Gotischen und Romanischen ab und heißt so viel wie Grenz- bzw. Wegwache (Schmeller: baiten = warten, wachen. In bavaricum noricum wird Baita als Wachstation bezeichnet).

Um 1400 ist die Peutenmühle „landsgericht unmittelbar“, was bedeutet, dass sie keinem Kloster oder unterem Lehnsherr gehört, sondern dem Bayerischen Herzog, der sie als Pächter zu Lehn gibt. 1552 ist die Peutenmühle dann als 1/8 tel Hof im Besitz der Kirche Hechenwang, 1752 gehört sie der Hofmark Schmiechen. 1812 zeigt eine Darstellung im Urkataster, dass die Peutenmühle damals zwei Wasserräder hatte und aus zwei Mühlen bestand, aus der „Oberen Mühle“ und der „Alten Mühl“ oder „Roggenmühl“ mit einem Wasserrad. Dazu eingezeichnet sind zwei Stauweiher. Die „Roggenmühl“ liegt ca. 200 Meter weiter bachabwärts, an der scharfen Biegung des Höllbachs.

1875 findet sich im Königlich Bayerischen General-Ortsregister folgender Eintrag: Peutenmühle, Einöde, gehört zur kath. Pfarrei Zankenhausen, Post Türkenfeld, hat 9 Einwohner, 4 Gebäude, 6 Pferde, 16 Stück Rindvieh.

1891 ist die Peutenmühle im Besitz von Martin Probst (vom Jaggerbauer-Hof in Zankenhausen). Er baut aus Betonrohren den noch vorhandenen Mühlkanal und verschuldet sich dabei so stark, dass er den Besitz verkaufen muss.

1897/98 erwirbt dann Josef Christner, der von Baron Perfall aus Greifenberg schon die Aumühle gekauft hatte, die Peutenmühle. In der Gütererhebung der Gemeinde Zankenhausen von 1925 steht:

Peutenmühle, Hs. Nr.13. Grundbesitz 95 Tagwerk, 3 Pferde, 30 Stück Rindvieh.

Um 1926 werden in der Mühle ein Schrotwalzenstuhl und ein Ausmahlwalzenstuhl eingebaut. Da der Strom der Francisturbine per Wasserkraft nicht mehr ausreicht, wird zusätzlich ein Hatz-Glühkopfmotor installiert. 1939 wächst der Grundbesitz auf 105 Tagwerk, ein 20 PS Schlepper der Marke Hanomag wird angeschafft. Der wird bei Kriegsbeginn eingezogen, als Ersatz bekommt man einen Lanz-Bulldog mit Eisenrädern. 1950 übergibt Josef Christner die Peutenmühle an seinen Sohn Johann, der Anna Riedl vom Jexhof heiratet.

Zwischen 1962 bis 64 wird die Mühle im Rahmen des Mühlenstilllegungsprogramms der Bundesregierung eingestellt, 70 Tagwerk auf der gegenüberliegenden Straßenseite werden verkauft, der frühere Pferdestall wird zum Wohnteil umgebaut.

Seit 1991 ist die Peutenmühle im Besitz von Hedwig Christner, der Wohnteil ist vermietet. Frau Christner wohnt mit ihrer Familie auf der gegenüberliegenden Seite des Baches; die zur Mühle gehörenden Gründe sind verpachtet.

Ein großes Problem für Haus und Mühle ist die unmittelbare Straße, die dem historischen Gebäude schwer zusetzt. Für die Unterlagen zur Mühle bedanken wir uns bei Hedwig Christner sehr herzlich!

Ein Blick zurück – Dorfmusik

Die Ortschronik der Gemeinde Türkenfeld schreibt hierzu u.a.: „Bereits 1891 wurde von einer Blaskapelle Türkenfeld berichtet. Ein unbekannter Schäfer, so wird überliefert, entflammte zwei junge Türkenfelder für Musik. Noch 14 gleichgesinnte Musikfreunde dazu und schon bildete sich eine Kapelle. 1925 spielte die frisch

gegründete Blaskapelle zum Tanz auf. Karl Prechtl aus Utting war Meister. Von da an gewann die Türkenfelder Blaskapelle, seit 1928 von Xaver Bichler geleitet, an Bedeutung. Lange Zeit hindurch war sie die bekannteste und größte im Landkreis.“

Armin Würker



Die Blaskapelle
vor 1928

Ständchen um 1930
in kleiner Besetzung



Die mobile Einsatztruppe
in historischer Zeit

Die Blaskapelle 1956
mit Lederhose, Haferlschuh und eindeutiger Frauenquote



Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018

Gewerbegebiet Süd, Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Abwesend: L. Staffler, E. Staffler, J. Walcher

TOP 2 Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd; Beschlussfassung über eine Weiterführung des Verfahrens

Der Gemeinderat hatte eine Reduzierung des Grünstreifens von 20 m auf 10 m im Bebauungsplan beschlossen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurden erhebliche Einwände laut, da besonders geschützte Arten (wie die Haselmaus und Gelbbauchunke) betroffen wären. Da nicht sichergestellt ist, dass das Verfahren durchgeführt werden kann, hat der Gemeinderat in der Klausur im Juli 2018 übereinstimmend von der Überplanung Abstand genommen.

Sabeeka Gangjee-Well stellt fest, dass die Regierung von Oberbayern als einzige Behörde zutreffend bemerkte: „Es soll der am Westrand des bestehenden Gewerbegebietes im Süden von Türkenfeld zwar festgesetzte, aber **nicht umgesetzte** Grünstreifen auf nunmehr 10 m Breite reduziert werden.“ Sie meint, da alle Behörden zurecht auf den Arten- und Naturschutz Wert legen, sollten sie aber auch die Umsetzung des Grünstreifens endlich kontrollieren, damit der jetzige Beschluss, von der Planung Abstand zu nehmen, auch Sinn ergibt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12:1 Stimmen (Gegenstimme R. Müller, DG) von der Weiterführung des Verfahrens „1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ auf Grund der entgegenstehenden artenschutzrechtlichen Belange Abstand zu nehmen.

TOP 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hier:

- a) Billigung der Vorentwurfsplanung i.d.F. vom 12.09.2018
- b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB)

Hintergrund: Am 16.5.2018 war der FNP-Entwurf vom Gemeinderat ohne den Bereich „Gewerbe“ gebilligt worden. Nach der Durchführung einer natur- und artenschutzrechtlichen Prüfung und einer weiteren Besprechung mit dem LRA wurden die Ergebnisse in einer weiteren Klausur am 19.7.2018 vorgestellt und diskutiert.

Einzelne Beschlussfassungen über größere gewerbliche Entwicklungsflächen an Hand der Klausurergebnisse vom 19.07.2018:

1. Gewerbeentwicklung Süd II

Fachlicher Input vom Planungsverband München:

Vorgaben der Regionalplanung (regionaler Grünzug und landschaftliches Vorbehaltsgebiet) sowie des Naturschutzes (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wegen der zu erwartenden Betroffenheit Zauneidechse, Gelbbauchunke, Haselmaus und weiterer Arten erforderlich) führen dazu, dass von einer Planung in diesem Bereich abgeraten werden muss.

Durch die Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet, die zum Teil vorhandene Erschließung und die Entfernung zur nächsten

allgemeinen Wohnnutzung hätten ansonsten gute Argumente für eine entsprechende Planung gesprochen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass aus oben genannten Gründen entweder Ausschlusskriterien vorliegen oder eine Planung nur mit außergewöhnlich hohem Aufwand möglich ist.

Ergebnis der Diskussion aus der Klausur vom 19.07.2018 und Grundlage für Beschluss:

Von der Planung wird Abstand genommen, da die entgegenstehenden artenschutzrechtlichen Belange eine aufwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich machen, die aufgrund der nun vorliegenden Erkenntnisse sehr ungünstig für die Planung ausfallen wird.

Der Beschluss wird mit 12 : 2 angenommen.

2. Gewerbe- und Gemeindeentwicklung am Härtl

Fachlicher Input vom Planungsverband München:

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist mit ähnlichen Hürden zu rechnen, wie dies bei o.g. Gebiet „GE Süd II“ zu erwarten ist. Von weiteren Planungsschritten in diesem Bereich wird deswegen abgeraten.

Ergebnis der Diskussion im Rahmen der Klausur vom 19.07.2018 und Grundlage für Beschluss:

Von der Planung wird Abstand genommen, da die Konfliktlage jener des „GE Süd II“ ähnelt.

Der Beschluss wird mit 12:2 Stimmen angenommen (Gegenstimmen R. König und S. Schneller (beide FW)).

S. Gangjee-Well möchte wissen, ob die Fläche eine Ausgleichsfläche ist.

Herr Schaser bejaht dies.

S. Gangjee-Well wundert sich, denn als Ausgleichsfläche müsste sie anders bewirtschaftet werden.

3. Gewerbeentwicklung Pleitmannswanger Feld

Fachlicher Input vom Planungsverband München:

Der Fläche für sich wird eine hohe Eignung für eine großflächige Entwicklung attestiert. Dies liegt an ihrer weitgehend konfliktfreien Lage, ihrer Größe, ihrer Topografie und möglichen Erweiterungsoptionen. Kernproblem ist gleichwohl die Erschließung, die für eine großflächigere Entwicklung nur in Form einer neuen Erschließungsstraße von der Zankenhausener Straße her erfolgen kann. Dies ist ein enormer Aufwand, da hiermit sowohl Flächenversiegelung im größerem Maßstab als auch Geländeeinschnitte einhergehen würden. Sofern die Erschließung über die bestehende Straße zur Schule hin erfolgen sollte, werden Konflikte mit dem Schülerverkehr und entsprechende öffentliche Kontroversen erwartet.

Gegen eine Schaffung von Baurecht im kleinen Rahmen unter Verwendung der bestehenden Erschließung spricht weiterhin, dass ein dieser Entwicklung zu Grunde liegendes Gesamtkonzept nur mit einer neuen Erschließung mit o.g. Problemen denkbar ist. Der Verzicht hierauf stellt ein Provisorium dar, das sich verfestigen könnte. Hierdurch werden erstens Konflikte geschaffen, die später schwer lösbar sind, und zweitens dem langfristigen Ziel der Verlagerung des Sportplatzes entgegenwirken.

Ergebnis der Diskussion im Rahmen der Klausur vom 19.07.2018 und Grundlage für Beschluss:

Von der Planung im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird Abstand genommen, da die durch die Erschließung entstehenden Konflikte nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu lösen wären und dem langfristigen Ziel der Verlagerung des Sportplatzes entgegen gewirkt werden würde. Die hohe Flächenneigung wird gleichwohl zur Kenntnis genommen und eine Entwicklung der Fläche langfristig bzw. für andere Nutzung erwogen.

Der Gemeinderat stimmt mit 7:7 Stimmen. Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Dafür: R. Müller, S. Zöllner, V. Schmitt, G. Müller, S. Gangjee-Well (alle DG), M. Schneller, P. Keller (beide CSU).

Dagegen: J. Widmann, J. Wagner, R. König, S. Schneller, U. Herb (alle FW), W. Epp, R. Klaß (beide CSU).

S. Gangjee Well findet die Vorgehensweise schockierend. Sie war bei der Klausur selber nicht dabei, hat aber aus dem Protokoll gelesen, dass die Gemeinderäte geschlossen dafür waren, die Entwicklung eines Gewerbegebietes an diesem Standort nicht mehr zu verfolgen. Dass man in der Klausur intensiv diskutiert hat und dann, ohne neue Faktenlage und ohne jegliche Begründung, auf einmal für ein Gewerbegebiet an dieser Stelle stimmt, findet sie unsäglich.

J. Wagner erklärt, er hat schon eine Begründung. Bei der Klausur hat man gemeint, dass man am Gewerbegebiet-Süd noch Platz hätte, jetzt ist das aber weggefallen.

S. Gangjee-Well weist daraufhin, dass das nicht stimmt. Die Situation Gewerbegebiet-Süd war bei der Klausur bekannt und wurde sogar dort abgestimmt. Das ist überhaupt nicht neu.

J. Wagner gibt zu, dass er das vergessen hat.

P. Keller äußert, es handelt sich um eine weitere Erschließung zum zukünftigen Sportplatz

S. Schneller ist der Meinung, dass man beeinflussen kann, was für Gewerbe dahin kommt. Man hat das in der Hand. Er plädiert für eine zusätzliche Zufahrt von der Kreisstraße mit einem Kreisverkehr. Das würde die Verkehrssituation an der Schule sicherer machen. Die Betriebe im Gewerbegebiet könnten aber auch die Zufahrt an der Schule benutzen, da die Straße hauptsächlich vor Schulbeginn oder nachdem die Schule aus ist, befahren wird.

P. Keller meint, dass man ja noch die Möglichkeit hat, etwas einzuzeichnen und festzulegen wo das Gebiet hinkommen soll.

S. Gangjee-Well sagt, auf gar keinen Fall darf einfach was eingezeichnet werden, dafür gibt es keine Grundlage. Sie fragt P. Keller, wieso er ein Gewerbegebiet einzeichnen will. Es gibt keine

Planungsvorlage, keine Diskussion, keine Stellungnahmen dazu. **P. Keller** beharrt darauf, dass abgestimmt ist. Er hätte auch nicht für das Gewerbegebiet gestimmt. Aber jetzt müsse man sehen, wo man das Gebiet einzeichnen kann.

S. Zöllner erinnert an das klare Ergebnis bei der Klausur, das jetzt auf den Kopf gestellt wird. Eine Klausur macht für ihn keinen Sinn mehr, wenn in der Klausur einvernehmlich formulierte Beschlüsse einfach ignoriert werden.

S. Schneller beschwert sich, dass Frau Bauer (*vom Planungsverband München – Anmerkung der Redaktion*) das nicht hören wollte, was er in der Klausur vertreten hat.

R. Müller erinnert, dass S. Schneller das schon immer vertrat. In der Klausur wurde allerdings klar festgelegt, das Gebiet nicht als Gewerbegebiet zu nutzen. Es gab keinen Widerspruch. Eine neue Zufahrt würde immense Kosten bedeuten. Außerdem widerspricht das Gebiet ganz klar der Richtlinie des Anbindungsgebots.

S. Gangjee-Well versteht nicht, warum man Geld der Bürger für eine Klausur ausgibt und dann die Ergebnisse ignoriert. Damit vergeudet man Arbeitsstunden und Geld der Steuerzahler, das an anderer Stelle gebraucht wird. Diese Vorgehensweise sei unfassbar.

Sie will von Herrn Schaser wissen, was er zu dieser Vorgehensweise sagt.

Herr Schaser erwidert, man kann das in den Flächennutzungsplan aufnehmen und ein Gebiet einzeichnen.

S. Gangjee-Well erklärt, dass niemand irgendwas einzeichnen wird. Es ist unsäglich, dass man überhaupt in diese Richtung diskutiert. Sie findet es sehr merkwürdig, dass Bürgermeister P. Keller so sehr darauf dringt, dass etwas eingezeichnet werden soll.

P. Keller erwidert, wegen der Pattsituation müsse er versuchen, die Interessen auszugleichen. Er will bei der Kommunalaufsicht nachfragen, was man machen muss.

G. Müller meint, der Beschluss bezieht sich nur auf die Tatsache, ob man die Planung in diesem Gebiet weiterverfolgen will oder nicht. Ob tatsächlich Gewerbe dort hinkommen soll und wo genau, das ist nicht Gegenstand des Beschlusses. Somit kann man heute nichts einzeichnen. Erst wenn alle Stellungnahmen der Behörden vorliegen, kann man diskutieren und sich damit beschäftigen, ob was eingezeichnet werden soll oder nicht.

V. Schmitt regt eine Verschiebung des Beschlusses an.

P. Keller will den FNP zuerst so auslegen.

Beschlussfassungen über kleinteilige und kurzfristige Maßnahmen für konkreten Bedarf:

1. Verlagerung Hundesportverein

Aufgrund ihrer Lage im Gewerbegebiet wird der etwa 5.500 m² großen Fläche des Hundesportvereins ein großes Potential bei der Bedienung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Gewerbeflächen zugesprochen. Es handelt sich um eine Altlastenverdachtsfläche, die 1996 ersterkundet wurde. 2002 wurde das Monitoring eingestellt, da keine Verunreinigung des Grundwassers festgestellt wurde. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass bauliche Maßnahmen, die zum Beispiels eine Versiegelung zur Folge haben können, einen positiven Beitrag zur Altlastenthematik leisten können. Ggfs. muss auf Wohnnutzungen oder Un-

terkellerungen verzichtet werden. Es wird dazu geraten prüfen zu lassen, wie gravierend das Altlastenproblem ist. Eine entsprechende Umwidmung erscheint auf dieser Grundlage sinnvoll. Es sollte jedoch im Vorfeld mit dem Hundesportverein über eine Verlagerung und in Frage kommende Ersatzstandorte gesprochen werden.

P. Keller erläutert, dass Bodenproben von der Fläche des Hundesportvereins genommen werden. Nach der Auswertung des Ergebnisses weiß man mehr.

H. Schaser weist daraufhin, dass die Fläche Brunnenhaus als „Gemeinbedarf für Hundesport- und Gartenbauverein“ eingetragen ist. Sie kann im Laufe des Verfahrens aber wieder herausgenommen werden, wenn sich herausstellt, dass das nicht umsetzbar ist.

R. Müller sieht im Brunnenhaus keine Option. Erstens müsste die Gemeinde ein neues Vereinsheim hinstellen, was viel kostet. Zweitens ist das Gebiet um das Brunnenhaus prädestiniert für ein Wohngebiet. Drittens könnte der Hundelärm dort zum Problem für Anwohner werden. Er spricht sich für eine Klärung der Kosten aus.

P. Keller meint, dass der frühere Schäferhundeverein heute eher ein Hundesportverein ist und daher nicht mehr so problematisch betreffend des Lärms. Eine Option wäre, zunächst eine Teilfläche des Hundesportvereins zu bebauen.

R. Müller findet eine Teilflächenbebauung noch fataler. Die Verlagerung ins Brunnenhaus ist Nonsens.

S. Zöllner fragt Herr Schaser nach einer Einschätzung der Lärmemissionsprobleme.

H. Schaser meint, Gebell könnte als störend empfunden werden.

S. Zöllner erwidert, „störend“ sei eine subjektive Empfindung. Er will den emissionsrechtlichen Standpunkt wissen.

S. Gangjee-Well findet, dass es sehr schwierig ist, einen geeigneten Standort für Gewerbe zu finden. Leichter müsste es aber sein, eine geeignete Alternative für den Hundesportverein zu finden. Wenn eine Möglichkeit besteht, die Fläche des Hundesportvereins für Gewerbe zu nutzen, sollte man versuchen, das umzusetzen.

S. Schneller meint, das Brunnenhaus ist eine absolute Notlösung. Zum Hundegebell glaubt er, dass ein Schäferhund ruhig ist, wenn er ruhig sein muss. Die Anlieger sind bis zum S-Bahnhof betroffen.

M. Schneller weist darauf hin, dass viele Hundebesitzer mit dem Auto kommen und dabei schon einiges an Lärm entsteht.

R. Müller sagt, der Hundeplatz im Gewerbegebiet ergibt Sinn. Er erinnert, dass das Gebiet verseucht ist und daher problematisch.

Ergebnis der Diskussion im Rahmen der Klausur vom 19.07.2018 und Grundlage für den **Beschluss**:

Die Verlegung des Hundesportvereins wird weiterverfolgt.

Es wird durch die Verwaltung eine Bodenerkundung beauftragt, die Erkenntnisse über die Bodenbeschaffenheit liefern soll.

Die Verwaltung geht auf den Hundesportverein zu und klärt Möglichkeiten zur Verlagerung und entsprechende Ansprüche des Vereins. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Die Fläche eines eventuellen Ersatzstandortes Nähe Emminger Weg wird als „Gemeinbedarf für Hundesport- und Gartenbauverein“ dargestellt.

Der Beschluss wird mit 12 : 2 Stimmen angenommen (Gegenstimmen S. Schneller (FW) und R. Müller (DG)).

R. Klaß mahnt, an die Gewerbetreibenden zu denken. Auch wenn Grund und Boden der Gemeinde nix bringt, bringt die Gewerbesteuer was. Er fürchtet, dass Gewerbetreibende sonst woanders hingehen.

G. Müller wirft ein, man kann nicht ein Gewerbegebiet wegen einem einzelnen Gewerbetreibenden schaffen.

Herr Schaser erklärt, dass man die Grundlinien festlegen will. Wenn man alle Folgefragen klären will, kommt man nie ins Verfahren.

Beschlüsse:

a) **Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorgelegten Vorentwurf des FNP in der Fassung vom 12. 9. 2018.**

b) **Die öffentliche Auslegung und damit die Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls einstimmig beschlossen.**

S. Gangjee-Well besteht noch einmal darauf, dass der Entwurf in der Version vom 12. 9. 2018 ausgelegt und nichts zusätzlich eingezeichnet wird.

Herr Schaser bestätigt, dass der heutige Entwurf vom 12. 9. 2018 (ohne Pleitmannswanger Feld) ins Verfahren geht. Im Verfahren kann die Fläche am Pleitmannswanger Feld verfolgt werden.

Protokoll: Hans Well

Kommentar

Gewerbeentwicklung in letzter Sekunde

Seit gut zwei Jahren arbeitet der Gemeinderat nun an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für Türkenfeld. Der Flächennutzungsplan ist das Planungsinstrument, mit welchem die Kommune die mittel- und langfristige Ortsentwicklung festlegt. So gab es immer wieder heftige Kontroversen bezüglich der künftigen Baulandentwicklung. Verständlich, dass manche Bürger versuchen, ihre Acker- und Wiesengrundstücke hier einzubrin-

gen. Der Gemeinderat muss über diese Wünsche aber anhand eines städtebaulichen Konzeptes urteilen und entscheiden.

Konzept für Gewerbeflächenentwicklung

Ähnlich kontrovers und schwierig gestaltete sich die Suche nach künftigen potentiellen Gewerbeflächen. Dazu ist es notwendig – wie schon bei der Baulandentwicklung geschehen – eine Erhe-

bung zu erstellen, in welchem Umfang Flächen notwendig sind. Dazu hat der Fachplaner im Rahmen einer der Klausuren zum FNP folgendes Fazit gezogen:

*Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Gewerbeflächen im Gemeindegebiet ist die Neuausweisung eines großen Gewerbegebietes **zwingend nicht erforderlich**. Der bestehende Bedarf kann entweder durch Umorganisationen auf den bestehenden Grundstücken oder durch kleinteiligere Maßnahmen, die im Flächennutzungsplan dargelegt sind, bedient werden.*

Hierzu hat der Gemeinderat als kleinteilige und kurzfristige Lösung die Fläche des Hundesportvereins sowie einen größeren Bereich von 8.000 m² (nördlich der Saliterstraße und südlich der Brandenberger Straße) als mittelfristige Perspektive für ein zukünftiges Mischgebiet für gut befunden. Für mittel- und längerfristige Lösungen bietet sich das jetzige im Gewerbegebiet liegende Sportgelände an, für das neben der Schule schon eine Fläche im FNP eingetragen ist. Die Vorteile liegen auf der Hand: Gewerbe zum Gewerbe, Sport zur Schule und Turnhalle. Das ergibt zahlreiche Synergieeffekte.

Auf der Suche nach Gründen

Aus unerfindlichen Gründen haben sich nun sämtliche Gemeinderäte der Freien Wähler und zwei CSU-Gemeinderäte dazu

entschlossen, ein riesiges Gewerbegebiet im Außenbereich zu favorisieren. Die Begründungen dazu widersprechen allen vorher gemachten Überlegungen. Zum einen wurde ein derartiger Flächenbedarf (siehe Zitat oben) im zurückliegenden FNP-Verfahren nie festgestellt, zum anderen läuft eine solche Planung dem eigenen, klar definierten städtebaulichen Konzept zuwider, den Sportplatz langfristig zu verlegen. Weitere Einwände gegen eine Entwicklung an dieser Stelle, insbesondere der Konflikt mit dem Schulbetrieb, werden teilweise mit haarsträubender Argumentation beantwortet. So erklärte Gemeinderat Siegfried Schneller den verblüfften Zuhörern in der Gemeinderatssitzung im September, es gäbe keinen Konflikt bei einer gemeinsamen Zufahrt. Die Betriebe würden schließlich nur vor Schulbeginn und nach Schulende die Zufahrt nutzen. Es wäre sicherlich interessant, eine solche Regelung („Den Gewerbebetrieben und ihren Mitarbeitern und Lieferanten ist eine Zufahrt nur vor 7:45 Uhr und nach 13:15 Uhr gestattet“) im künftigen Bebauungsplan festzuhalten. Dazu erübrigt sich jeder Kommentar. Unbeantwortet bleibt nach dem klaren Beschluss der letzten Klausur die Frage, was hinter dieser Meinungsänderung in sprichwörtlich letzter Sekunde steckt.

Sabeeka Gangjee-Well

Zankenhausen profitiert von der Dorfentwicklung

Ende Juni 2018 wurde mit der Sanierung der Türkenfelder Straße in Zankenhausen die erste bauliche Maßnahme der Dorfentwicklung Türkenfeld begonnen. Notwendig war die Sanierung dieser Straße schon seit längerer Zeit wegen massiver Schäden an der Teerdecke, nicht ausreichender Führung des Oberflächenwassers und einer Engstelle im Kreuzungsbereich, die für Radfahrer und Fußgänger gefährlich war.

Mit dem nun abgeschlossenen Ausbau wurde die Straßenführung optisch eingengt und leicht verschwenkt. Dadurch konnte unter anderem die Gefahrenstelle am Ende des Fahrradweges aus Türkenfeld entschärft werden. Neu entstanden ist ein Bereich für Fußgänger, zusätzlich wurde auch hier ein Angebot für Radfahrer geschaffen. Bei Begegnungen großer Fahrzeuge an der Engstelle, kann der niedrige Randstein problemlos überfahren werden. Nachdem die Baustelle Ende Juni eingerichtet war, stand sie bald wieder still – die Baufirma hatte vermutlich noch anderswo

etwas fertigzustellen. Im Verlauf der Arbeiten ergab sich zudem ein Problem mit dem Straßenverlauf am Kriegerdenkmal, da dieses durch die leichte Erhöhung der Straßeneinfassung auf einmal etwas zu tief lag. Nach mehrmaligen Begehungen und Beratungen vonseiten der Gemeinde, des ALE (Amt für Ländliche Entwicklung), der Baufirma, Teilnehmergemeinschaft und Zankenhausener Bürger wurde schließlich mit der Anhebung verschiedener Einfassungen des Kriegerdenkmals eine Lösung gefunden. Zudem nahm das ALE diese Veränderungen am Denkmal in die Maßnahmen der Dorfentwicklung auf, wodurch es nun eine Fördermöglichkeit gibt. Die Markierungsarbeiten und Schilder sowie eine Begrünung können witterungsbedingt erst nächstes Jahr angegangen werden, dann erst ist die Baumaßnahme offiziell abgeschlossen. Schon jetzt zeichnet sich aber ab, dass die Sanierung ein Erfolg wird und das Ortsbild und die Verkehrssicherheit deutlich verbessert wurde.

Hans Well



Die Geschichte hinterm Kreuz

Wunderschön sieht es nach seiner Restaurierung aus, das Feldkreuz an der Ecke Beurerstraße/ Kälberweide. Stopp: Feldkreuz? Das kann nicht sein. Ein Feldkreuz steht doch auf freier Flur und nicht mitten im Dorf an einer vielbefahrenen Kreisstraße!

Nun ja, bis ca. Mitte des letzten Jahrhunderts stand auch ein erstes Kreuz ganz auf freier Flur. Es war früher bekannt als „Hafners Kreuz“ und wurde vermutlich von Peter Schneller errichtet, der 1902 mitten im Dorf das Anwesen in der Kirchstraße neu erbaut und hier draußen seine Wiesen hatte. Irgendwann hielt dieses Kreuz den Witterungseinflüssen nicht mehr stand oder aber der verheerende Wirbelsturm am 28. Juli 1946 machte auch ihm den Garaus. Gesichert und durch Bilder belegt ist, dass nach etlichen Jahren ohne Kreuz der Landwirt und ehemalige Gemeinderat August Schneller am 26. September 1976 hier wieder ein neues Kreuz errichtete. Sigi Schneller, sein Sohn, war damals 15 Jahre alt



und kann sich noch genau an die Segnung des Kreuzes durch Pfarrer Gabriel Haf erinnern. Zu der Zeit standen im näheren Umfeld nur zwei Häuser am Anfang der heutigen Römerstraße.

Für Sigi Schneller, der heute auch als Gemeinderat aktiv ist, war es Ehrensache, bei der Restaurierung des von seinem Vater errichteten Feldkreuzes mitzuhelfen. Wobei er Wert darauf legt, dass die Hauptarbeit andere übernommen haben. Er hat zum Beispiel das Kupferdach angebracht und beim Ab- und Wiederaufbau mitgeholfen. Um die zeitaufwändigen Holzarbeiten bis hin zur naturgetreuen Bemalung des Korpus haben sich hingegen Waldemar Stangl und Richard Zederer gekümmert. Damit das nicht in Vergessenheit gerät, hat Sigi Schneller eine kleine Plakette angefertigt und hinten am Kreuz befestigt. Ehre, wem Ehre gebührt.

Gerhard Meißner



Seit September 2018 steht das restaurierte Wegkreuz wieder an der Ecke Beurerstraße/Kälberweide. 42 Jahre zuvor, am 26. September 1976, hatte der damalige Pfarrer Gabriel Haf das Kreuz gesegnet, August Schneller hatte dann den Korpus befestigt

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2018

Grundlagenbeschluss zur interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft – Änderung der Gebührensatzungen für Kindergarten und Schule

Abwesend: G. Müller, P. Keller; Sitzungsleitung durch den Zweiten Bürgermeister E. Staffler.

TOP 1 Öffentliche Fragestunde

Ein Anwohner der Moorenweiser Straße fragt nach dem aktuellen Stand des geplanten Verkehrskonzepts. Er möchte wissen, bis wann Ergebnisse vorliegen und in welcher Art und Weise dann die Bürger informiert und miteinbezogen werden. Er weist darauf hin, dass der Verkehr in diesem Sommerhalbjahr wieder zugenommen hat. Da Standorte für ein neues Gewerbegebiet diskutiert werden, befürchtet er, dass hier Fakten geschaffen werden, ohne dass sie im Rahmen des Verkehrskonzepts berücksichtigt werden.

E. Staffler, der ohnehin im TOP 11 über das Verkehrskonzept berichten wollte, fasst den aktuellen Stand gleich jetzt zusammen. Er erklärt, dass der Gemeinderat in der Juli-Sitzung die Liste der Untersuchungspunkte genehmigt hat. Dort werden seither vom beauftragten Verkehrsbüro die Daten ermittelt, die man auf jeden Fall als Grundlage für den Ist-Zustand braucht. Man hat auch beschlossen, ein eigenes Messgerät anzuschaffen und nicht immer nur eines für anstehende Messungen auszuleihen. Bis zum Winter sollten alle Messdaten vorliegen, um dann in die Analyse gehen zu können, diese wird auf jeden Fall im Gemeinderat vorgestellt.

Herr Schaser vom Planungsverband hat zudem zugesichert, dass im Vorfeld einer Ausweisung von Bau- oder Gewerbegebieten immer auch die Verkehrsproblematik in die Bewertung miteinbezogen wird.

TOP 4 Grundlagenbeschluss zum Beitritt zur interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis FFB

Zusammenfassung des Sachvortrags:

Schon seit 15.2.2016 beschäftigt sich auf Initiative zahlreicher Landkreiskommunen und des Landkreises FFB eine Arbeitsgruppe (AG) mit dem Thema „Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft“. Damit soll dem Mangel an günstigem Wohnraum im Landkreis und in den Kommunen abgeholfen werden. Die AG hat sich vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW Bayern) intensiv beraten lassen, dabei wurden u.a. bei der Bestandsaufnahme die Ausgangssituation und Zielstellung der Beteiligten herausgearbeitet und geeignete Trägermodelle untersucht. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die VdW Bayern hält der Business-Plan fest, dass in der Anfangsphase ein Geschäftsbesorgungsmodell durch ein bereits erfahrenes Unternehmen sinnvoll ist. Die Zustimmung durch die beteiligten Gremien vorausgesetzt, sollen die Verwaltung von kommunalen Wohnungsbeständen und die Realisierung von Neubauvorhaben zum Aufgabenbereich der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft gehören.

Konkret wurde in der 6. Sitzung der AG am 12.9.2018 festgehalten:

1. Eine interkommunale Wohnungsbaugesellschaft in der Rechtsform der GmbH zu gründen,
2. für jede Kommune gleich welcher Größe die Stammeinlage auf 10.000 Euro festzulegen,
3. auf Basis dieser Einlage jeder Kommune das gleiche Stimmrecht zu geben,
4. in der Anlaufphase ein bestehendes Wohnungsbaunehmen mit Know-how auf diesem Gebiet als Geschäftsbesorger zu beauftragen.

E. Staffler ergänzt den Sachvortrag noch damit, dass auf Ebene des Kreistags lange diskutiert und vor allem die Klammerfunktion der Wohnungsbaugesellschaft für die Kommunen als sehr wesentlich gesehen wird. Trotz sehr unterschiedlicher Gemeindegößen wollte man solidarisch sein und hat deshalb für alle die Einlage auf 10.000 Euro festgelegt, ebenso, dass jede Kommune das gleiche Stimmrecht hat. Er erinnert an den Baulandgrundsatzbeschluss der Gemeinde vom März 2018 (siehe TiB-Ausgabe 25, Seite 2). Würden wir hier in Türkenfeld z.B. Sozialwohnungen bauen, könnte dies im Rahmen der interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft realisiert und verwaltet werden.

S. Gangjee-Well möchte wissen, ob die Gesellschaft nur beraten würde.

E. Staffler ergänzt, dass sie auch als Bauherr bei der Realisierung auftreten würde.

V. Schmitt macht der vierte Punkt im Sachvortrag Sorge. Wenn ein Wohnungsbauunternehmen einmal als Geschäftsbesorger bestimmt ist und wenn es dann gut läuft, dann sitzt ein privates Unternehmen fest drin und wir bekommen es nicht mehr raus.

E. Staffler hat keine Angst, dass ein Privater dominiert. Man kann im Geschäftsbesorgungsvertrag genau definieren, wie lange dieser läuft. Außerdem kann man mit Einlagen von nur 10.000 Euro nicht eigenes Personal einstellen.

M. Schneller findet es nicht gut, dass man sich überhaupt in die Wohnbauwirtschaft einmischt. Es erinnert ihn an die Bewirtschaftung in der DDR.

E. Staffler betont, dass es um Wohnraum für Leute geht, die es sich sonst kaum leisten können.

R. Müller gefällt nicht, dass die großen und die kleinen Gemeinden im Landkreis alle in so einer Wohnungsbaugesellschaft zusammengefasst sind. Irgendwann später dominieren die Großen und die Kleinen haben das Nachsehen. Ihm wäre lieber, die Kleinen würden zusammen etwas separat machen.

E. Staffler hält nichts davon, immer in Ost-West-Kategorien zu verharren, man muss weiterdenken. Jetzt geht es auch erst um einen Grundlagenbeschluss. Wie sich das Ganze dann entwickelt, kann er nicht vorhersagen, aber wir als Gemeinde haben es andererseits in der Hand, nicht nur abzuwarten, wir könnten auch als erste was realisieren.

R. König findet die Idee der Gesellschaft nicht schlecht, möchte aber wissen, ob man seine Einlage wiederbekommt, wenn das Ganze nicht funktioniert. Eventuell könnte man doch jetzt abwarten und erst später einsteigen.

E. Staffler erinnert nochmal daran, dass es jetzt um einen Grundlagenbeschluss geht. Es gibt bisher Willensbekundungen einzelner Bürgermeister, inwieweit und ob aber alle 24 Landkreiskommunen dabei sein werden, kann er nicht sagen.

V. Schmitt greift die Stammeinlage von 10.000 Euro auf. Für die größeren Gemeinden ist das ein Klacks, bei den kleineren sieht das anders aus. Was ist, wenn das Geld nur in die Verwaltung fließt und das alles eine Hülle bleibt. Er findet es nicht ausgegoren und möchte nicht pauschal zustimmen.

E. Staffler erklärt, dass die 10.000 Euro ein Kompromiss waren. In seinen Augen ist es ein Versuchsballon, man kann noch nicht in jedem Detail sagen, wohin der Versuch gehen wird. Dennoch findet er, dass solch ein interkommunales Vorgehen eine einmalige Chance ist.

J. Widmann findet es gut und weist darauf hin, dass wir als Gemeinde allein nichts finanzieren könnten, wenn wir etwas bauen wollten.

W. Epp möchte wissen, wann denn genau das Geld für die Stammeinlage fällig ist.

Für **E. Staffler** jetzt noch nicht. Jetzt geht es um den Grundsatzbeschluss. Wenn man weiß, wie viele Kommunen teilnehmen, ist ein Beschluss zur Gründung notwendig. Das Thema wird also sicher nochmal im Gemeinderat behandelt.

Beschluss: Mit 14 : 1 stimmt der Gemeinderat dem Beitritt zu einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft in Form einer GmbH grundsätzlich zu (Gegenstimme V. Schmitt, DG). Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, im Austausch mit den weiteren Beteiligten die gesellschaftsvertraglichen Grundlagen mit zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Übergang von Wohnungsverwaltungsaufgaben auf die neu zu gründende Gesellschaft wird mangels Masse derzeit nicht angestrebt. (Anmerkung der Redaktion: Die Gemeinde besitzt momentan nur sieben eigene Wohnungen.)

TOP 5 Zwischenbericht aus der Kämmerei zum 30.9.2018

E. Staffler fasst für die entschuldigte Kämmerin Renate Mang deren Quartalsbericht kurz zusammen. Demnach sieht es bei fast allen Einnahmen gut bis sehr gut aus und bei den Ausgaben wurde bis zum Quartalsende eher weniger ausgegeben. Ver-

glichen mit den Planungsansätzen liegt die Gemeinde also im Plan.

Der Quartalsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 7 und 8 Änderung der Gebührensatzungen für die Mittagsverpflegung im Kindergarten und für die schulischen Betreuungsangebote

Hintergrund:

Die bisherige monatliche Abrechnung für die Mittagsverpflegung im Kindergarten sowie für die Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand und ist auch für die Eltern schlecht nachvollziehbar. Besser wäre es, monatliche Pauschalen zu erheben und diese dann am Ende des Kindergarten- respektive des Schuljahres mit der tatsächlichen Anzahl der Mittagessen zu verrechnen. Für Eltern der Kinderkrippe soll neu auch eine wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 20 Stunden angeboten werden; bisher war das nur bis zu 25 Wochenstunden möglich. Für diese Umstellung ist in beiden Einrichtungen die Änderung der Satzungen notwendig.

Beschluss: Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Änderung der jeweiligen Gebührensatzung. Sie treten jeweils am 1.11.2018 in Kraft.

TOP 11 Bekanntgaben, Anträge, Anregungen

Dorfentwicklung – Baumaßnahme Türkenfelder Straße:

E. Staffler berichtet über die Gründe der verzögerten Fertigstellung. Die Befestigung im Kurvenbereich hat sich als sehr schwierig und zeitintensiv herausgestellt, hier musste mehr Erdreich als geplant abgetragen werden. Auch über das Erscheinungsbild des Kriegerdenkmals gab es noch intensive Diskussionen. Laut der Besprechung am heutigen Vormittag ist die Fertigstellung der Türkenfelder Straße jetzt Mitte November.

Herbst-Wochenmarkt: Im Namen der Gemeinde bedankt sich **E. Staffler** bei den Organisatoren für die perfekte Vorbereitung und Durchführung. Es war wieder eine gelungene Aktion.

Protokoll: Gerhard Meißner



Auch in der Beurerstraße werden im Rahmen des Verkehrskonzepts Geschwindigkeit und Verkehrsdichte untersucht

Sonderbürgerversammlung zum neu aufzustellenden Flächennutzungsplan

Am 4. Oktober wurde im Gasthaus Hartl vom Zweiten Bürgermeister Emanuel Staffler und Herrn Schaser (Planungsverband München) der neu aufzustellende Flächennutzungsplan (FNP) präsentiert. Ziel dieses Abends ist eine frühzeitige Einbeziehung der Bürger in die Gemeindeentwicklung. Der jetzt vorgestellte Entwurf ist das Ergebnis einer zweijährigen intensiven Vorarbeit und kontroverser Diskussionen. Nun haben die Bürger sechs Wochen Zeit, den Plan einzusehen und ihre Einwendungen schriftlich einzureichen.

In eigens einberufenen Klausuren im November 2016, März 2018 und im Juli 2018 wurde um gute Ergebnisse gerungen. Für die bauliche Entwicklung erarbeiteten die Gemeinderäte unter Leitung von Frau Bauer vom Planungsverband München einvernehmliche Vorschläge, die dann in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung einstimmig angenommen wurden. Auch für die gewerbliche Entwicklung fand man in der Klausur am 19. Juli eine von allen akzeptierte Gesamtstrategie. Überraschenderweise wichen am 12.09.18, bei der Abstimmung im Gemeinderat, einzelne Gemeinderäte von diesem Gesamtkonzept ab. Streitpunkt ist nun das neuangedachte Gewerbegebiet *Pleitmannswanger Feld*.

Gleich zu Beginn des Abends wies Emanuel Staffler auf diese unerwartete Pattabstimmung hin, die bei einem Großteil der anwesenden Bürger für große Aufregung sorgt. Zunächst erläuterte er, warum ein neuer FNP notwendig ist, welche Ideen entwickelt wurden und welche Probleme sich dabei aufgetan haben: „Man fühlt sich hehren Zielen verpflichtet, wird aber schnell geerdet.“

Der bisherige FNP ist inzwischen 30 Jahre alt und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an die heutige Wohn- und Gewerbeentwicklung. Außerdem soll „die alte Tapete in eine digitale Form gebracht werden“, erklärte Emanuel Staffler. „Nach bestehendem Baurecht könnten schon heute über 640 Bürger mehr in Türkenfeld wohnen, ohne dass wir dafür neue Bauflächen ausweisen müssten.“ Da für diese Flächen kein aktuelles Bauinteresse besteht, sollen neue Gebiete am Ortsrand und in der Ortsmitte ausgewiesen werden. Bei der Klausur am 18.11.2016 waren sich alle einig, dass Bevölkerung und Bebauung nur so wachsen sollen, wie es der Ort verträgt. Siedlungsschwerpunkt soll der Hauptort sein.

Angedachte Erweiterungen bestehender Gewerbegebiete erweisen sich als problematisch

Was die Ausweisung neuer Gewerbeflächen betrifft, wurde, laut Emanuel Staffler, „der Stein der Weisen noch nicht gefunden“. Viele Wünsche und Vorstellungen scheitern am Naturschutz. So z. B. ist eine Erweiterung der Gewerbeflächen am Grünstreifen zwischen Edeka und Wald nicht möglich, weil es dort Vorgaben der Regionalplanung (regionaler Grünzug und landschaftliches Vorbehaltsgebiet) sowie Einwände des Naturschutzes gibt. Auch beim angedachten Gebiet *Härtl II* ist mit einer ähnlichen Problematik zu rechnen. Eine Frage der Finanzen ist die Verlegung des Sportplatzes in die Nähe der Schule. Das ist laut Staffler noch „Zukunftsmusik“, jedoch als mittel- bis langfristige Lösung an der Schule vorgesehen. Auch an einen anderen Platz für den Hundeverein ist gedacht worden. Der Verein wäre für alles

offen, allerdings muss zunächst der jetzige Boden auf Altlasten geprüft werden.

So kam das *Pleitmannswanger Feld* ins Gespräch. Bei der Klausur am 19.07.2018 war einstimmig beschlossen worden, dieses Gebiet nicht weiter zu verfolgen. (Auszug aus dem Protokoll der Klausur: „Von der Planung im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird Abstand genommen, da die durch die Erschließung entstehenden Konflikte nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu lösen wären und dem langfristigen Ziel der Verlagerung des Sportplatzes entgegengewirkt werden würde.“)

Sabeeka Gangjee-Well möchte deshalb eine Erklärung, damit die Bürger über den Prozess informiert werden: „Warum wird in einer Klausur etwas vereinbart, wenn dann in der GR-Sitzung genau das Gegenteil beschlossen wird, ohne dass es neue Fakten gibt? Schon zum Zeitpunkt der Klausur war bekannt, dass die anderen Flächen wegfallen.“ Siegfried Schneller entgegnet, „dann bleibt für das Gewerbe nichts mehr übrig“ und fragt, „machen wir jetzt zwanzig Jahre überhaupt nichts mehr?“ Frau Well widerspricht und weist auf die große freiwerdende Gewerbefläche hin, die entstehen würde, wenn der Sportplatz verlegt wird.

Herr Schaser vom Planungsverband München erklärt, dass man bei der Erstellung eines FNPs das ganze Dorf anschaut und dann die am besten geeigneten Flächen aussucht. Einige Gebiete wurden angepasst und umbenannt. Für die Innenentwicklung ergeben sich die Grundstücke nördlich der Bahn (Bühlacker) und in der Donauschwabenstraße (kirchliches Vorbehaltsgebiet) als große Beiträge für die Innenentwicklung. Bei der Außenentwicklung habe man sich das westliche Doringfeld, den nördlichen Bereich der Geltendorferstraße, sowie die Flächen zwischen Saliterstraße, Bahn und Moorenweiser Straße als nördliche Begrenzung angeschaut. Beim *Pleitmannswanger Feld* ergäbe sich insgesamt eine Außenentwicklungsfläche von 10 Hektar.

Emanuel Staffler weist am Ende der Veranstaltung noch einmal daraufhin, dass die Pläne ab dem 5. Oktober für sechs Wochen bei der Gemeinde eingesehen werden können. Er fordert die Bürger auf, in dieser Zeit Stellung zu nehmen und ihre Einwände und Vorschläge bis zum 15.11.18 schriftlich vorzubringen.

Gabriele Klöckler



Geplantes Gewerbegebiet:

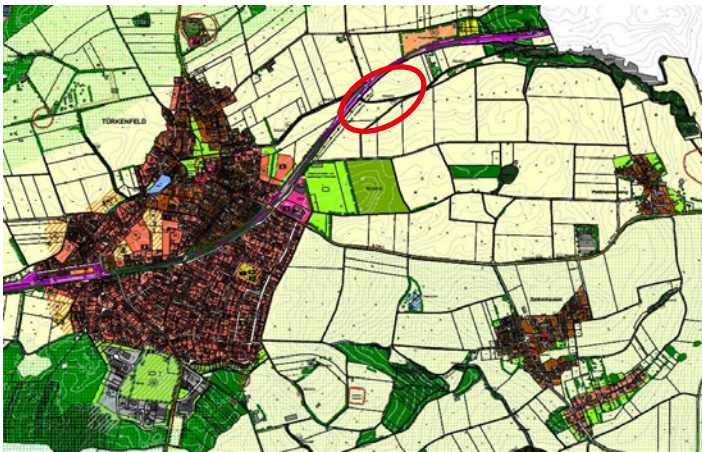
Bürgerverein reagiert mit eigener Informationsveranstaltung

Nachdem sich in der Septembersitzung des Gemeinderates eine Neuentwicklung bezüglich des Flächennutzungsplans ergab (siehe Protokoll auf Seite 14 und Zusammenfassung der Bürgerversammlung auf Seite 21) hat der Bürgerverein Dorfentwicklung Türkenfeld e.V. am 17. Oktober zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um die eingegangenen Fragen verschiedener Bürger zu beantworten.

Eine Zusammenfassung der am häufigsten eingegangenen Fragen:

Wo befindet sich die geplante Gewerbefläche „Pleitmannswanger Feld“?

Wie auf der Planzeichnung und der Topographieaufnahme ersichtlich (roter Kreis), befindet sich die geplante Fläche mit 100.000 m² im Außenbereich nordöstlich hinter dem Schulgelände, südlich der Bahnlinie in Richtung Pleitmannswang. Das Grundstück, das als potentielle Fläche zur Verlagerung des Sportplatzes vorgesehen ist, grenzt an dieses Gebiet an und wird zum



Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München,
FNP-Entwurf (12.09.2018)

Teil als Gewerbefläche mit einbezogen.

Wie beurteilt der Planungsverband die Fläche Pleitmannswanger Feld?

In seiner Beurteilung der Fläche schreibt der Planungsverband unter anderem:

„Kernproblem ist die Erschließung, die für eine großflächigere Entwicklung nur in Form einer neuen Erschließungsstraße von der Zankenhauser Straße her erfolgen kann. Dies ist ein enormer Aufwand, da hiermit sowohl Flächenversiegelung im größeren Maßstab als auch Geländeeinschnitte einhergehen würden. Sofern die Erschließung über die bestehende Straße zur Schule hin erfolgen sollte, werden Konflikte mit dem Schülerverkehr und entsprechende öffentliche Kontroversen erwartet.“

Gegen eine Schaffung von Baurecht im kleinen Rahmen unter Verwendung der bestehenden Erschließung spricht weiterhin, dass ein dieser Entwicklung zu Grunde liegendes Gesamtkonzept nur mit einer neuen Erschließung mit o.g. Problemen denkbar ist. Der Verzicht hierauf stellt ein Provisorium dar, das sich verfestigen könnte.“

Hierdurch werden erstens Konflikte geschaffen, die später schwer lösbar sind, und zweitens dem langfristigen Ziel der Verlagerung des Sportplatzes entgegengewirkt.“

Was hat das alles mit dem Sportplatz zu tun?

Der Sportplatz an der Kälberweide ist jetzt schon als Gewerbegebiet eingetragen. Mit einer Verlegung des Sportplatzes zur Schule würde eine große Fläche (circa 40.000 m²) im jetzigen Gewerbegebiet frei und somit für Gewerbe zur Verfügung stehen. Diese Fläche ist jetzt schon in Gemeindebesitz.

Ist bei einer Gewerbeentwicklung am Pleitmannswanger Feld davon auszugehen, dass auch die als künftiges Sportgelände vorgesehene Fläche als Gewerbegebiet genutzt wird?

Dazu schreibt selbst der Planungsverband:

„Die Verlagerung der Sportflächen in den Bereich östlich der Schule wird weiterhin angestrebt. Allerdings handelt es sich dabei um ein langfristiges Projekt, dessen Umsetzung nicht unmittelbar veranlasst ist. Es muss darauf geachtet werden, dass nichts unternommen wird, was dieses Ziel gefährdet.“

Es gibt aber auf lange Sicht kein Gewerbegebiet. Die Gemeinde benötigt doch dringend ein neues Gewerbegebiet, um Steuereinnahmen zu generieren.

Wir haben doch keine andere Fläche, brauchen wir nicht unbedingt ein neues Gewerbegebiet?

Richtig ist: Flächen werden benötigt von bereits ansässigen Betrieben im Gewerbegebiet an der Kälberweide, die sich dort vergrößern wollen. Dies wäre allerdings bei einer mittelfristigen Umnutzung des Sportplatzes eine erheblich sinnvollere Variante. In der Klausur zur Gewerbeentwicklung mit den Gemeinderäten wurde zusammen mit dem Planungsverband folgendes Fazit gezogen:

„Auf Grund der aktuellen Nachfrage nach Gewerbeflächen im Gemeindegebiet ist die Neuausweisung eines großen Gewerbegebietes zwingend nicht erforderlich.“

Der bestehende Bedarf kann entweder durch Umorganisationen auf den bestehenden Grundstücken oder durch kleinteiligere Maßnahmen, die im Flächennutzungsplan dargelegt sind bedient werden.“

So wurde in der Klausur zur Gewerbeentwicklung festgestellt, dass eine Gesamtfläche von circa 7.500 m² von ortsansässigen Betrieben als Bedarf an die Gemeinde herangetragen wurde. Dem gegenüber wurde aufgezeigt, dass in bestehenden Mischgebieten Nachverdichtungspotentiale auf einer Fläche von etwa 3.000 m² noch leer stehen. Als mittelfristige Lösung wurde im FNP ein neues Mischgebiet mit circa 8.000 m² potenzieller Gewerbefläche aufgenommen. Dazu kommen die 40.000 m² an Gewerbefläche, die entstehen, wenn der Sportplatz verlegt wird.

Was bedeutet ein weiteres Gewerbegebiet am östlichen Rand für den Verkehr in Türkenfeld?

Schon jetzt hat der Verkehr auf den Kreisstraßen im Ort derart zugenommen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um Menge, Geschwindigkeit, Lärm und Parkplatznot in den Griff

zu bekommen. Durch den Waren-, Liefer- und Kundenverkehr für ein komplett neues Gewerbe entstehen neue Verkehrsströme. Diese werden bestehende und zusätzlich weitere Ortsstraßen stark belasten.

Was spricht eigentlich gegen eine Entwicklung an dieser Stelle?

- Fehlende Anbindung zum Ort
- Neue, kostenintensive Infrastruktur notwendig
- Konflikte mit der Schule bei gemeinsamer Zufahrt (Verkehrsaufkommen, Lärmentwicklung)
- Einschnitt in die Entwicklungsmöglichkeiten der Schule
- Das Gebiet dient derzeit der Naherholung der Türkenfelder Bürger
- Gefährdung der sinnvollen Verlagerung des Sportplatzes zur Schule
- Die Fläche muss von der Gemeinde erst erworben werden, die Fläche am Sportplatz ist überwiegend im Gemeindebesitz

Außerdem spricht der bindende Landesentwicklungsplan der Bayerischen Regierung in vielen Punkten ganz klar gegen eine solche Planung. Beispielhaft hierfür ein paar dieser Punkte (Fettung durch die Redaktion):

LEP 3.1 (G) Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an **einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung** unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

LEP (G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

Zu 3.1 (B) Der demographische Wandel, hohe Infrastrukturkosten, Anforderungen an die Energieeffizienz und der Klima-

schutz machen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erforderlich. Diese ist dann gewährleistet, wenn sich der Umfang der Siedlungstätigkeit vorwiegend an der Erhaltung und angemessenen Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen orientiert.

Grund und Boden sind ein nicht vermehrbares Gut und haben auch eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt. **Einer Neuversiegelung von Flächen** kann neben dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung (vgl. 3.2) durch flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen entgegengewirkt werden.

LEP 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden. (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

LEP 4.2 Straßeninfrastruktur

(G) Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen. In den Erläuterungen dazu heißt es weiter: Der bevorzugte Ausbau bestehender Straßeninfrastruktur vor dem Neubau dient dem Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes **und der Reduzierung einer weiteren Freiflächeninanspruchnahme. Er ist deshalb aus volkswirtschaftlichen Gründen und im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung sinnvoll.**

Die Einspruchsfrist für die Bürger endete am 15. November 2018 – wir halten Sie auf dem Laufenden!

Bürgerverein Dorfentwicklung Türkenfeld e.V.



Der ideale Platz für eine Gewerbeansiedlung oder für die Naherholung?

Schwimmen kann doch jeder in Türkenfeld (lernen)

Im Frühjahr 2017 wurde in Türkenfeld zum ersten Mal ein Schwimmkurs für Flüchtlinge angeboten. Seit Oktober geht der Kurs in die dritte Runde und ist jetzt auch ganz offiziell für alle anderen Nichtschwimmer in Türkenfeld geöffnet.

Die Bilder kennt wohl jeder: ein kleines ramponiertes Boot, überfüllt mit Flüchtlingen, die häufig nicht viel mehr als die Kleider am Leib besitzen und auf ein besseres Leben in Europa hoffen. Was dabei viele nicht wissen: Viele der Flüchtenden können noch nicht einmal schwimmen. In Deutschland angekommen ist die Angst vor dem Wasser dann häufig groß.

Auf eine Initiative des Asylhelferkreises Türkenfeld fand im Frühjahr 2017 zum ersten Mal ein Schwimmkurs für Flüchtlinge im Ort statt. Das Angebot mit je einem Kurs für Kinder, Frauen und Männer hat sich bewährt. Die Herren-Gruppe – die meisten um die 20, ein paar ältere Hasen sind aber auch dabei – war von Anfang an mit Begeisterung dabei: „Wir hatten da erst Bedenken, aber das war überhaupt kein Problem. Die hatten richtig Spaß am Wasser und sind sofort alle reingehüpft“, erzählt Helmut Obländer, der die Männergruppe ehrenamtlich betreut. Die Damen haben da häufig noch größere Hemmungen. „Die Angst schwimmt mit. Man weiß nicht, was die Frauen alles erlebt haben“, erklärt Uschi Clemens, die den Damenkurs mitbetreut.

Doch auch hier stellten sich nach dem ersten Kursblock einige Erfolge ein: Zumindest die perfekte Bauchlage haben alle schon mal gemeistert. Beim Schwimmen wird auch auf die Kultur Rücksicht genommen: Manche bevorzugen hier typische Bademode, andere bevorzugen Kleidung, die mehr verhüllt. Beispielsweise Schwimm-Leggings und Schwimm-Shirts.

Im Herbst-Angebot wurden die Kinder- und Frauengruppe nun zusammengelegt. Bis Dezember läuft der Kurs noch. Im neuen Jahr sind dann die Männer neunmal immer sonntags dran. Neu ist diesmal, dass an dem Schwimmkurs jetzt nicht nur Flüchtlinge teilnehmen können: „Es kam von Luisa Pintore, einer Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung an der Türkenfelder Schule, die Idee auf, dass auch andere Kinder, die noch nicht schwimmen können, beim Kurs mitmachen können“, so Sabeeka Gangjee-Well, ebenfalls eine ehrenamtliche Helferin. „Wir haben uns gefragt: Warum dann nicht auch Erwachsene?“. Ab sofort können sich also alle Türkenfelder Nichtschwimmer, Jugendliche ab 12 Jahre und Erwachsene, für die Schwimmkurse anmelden.

Keine schlechte Idee, wenn man bedenkt, dass schon seit längerem Organisationen wie die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) warnen, dass immer weniger Kinder das Schwimmen richtig erlernen und Deutschland eine Nation der Nichtschwimmer zu werden droht. Ganz nebenbei können so auf spielerische Art Berührungspunkte zwischen Flüchtlingen und alteingesessenen Türkenfeldern geschaffen werden. Für weitere Fragen und für die Anmeldung steht Sonja Salomon gerne zur Verfügung (Tel.: 08193 937799).

Wer schon schwimmen kann und sich engagieren möchte, ist auch gerne willkommen. Gerade für die Männer fehlt es noch an Schwimmtrainern. Helmut Obländer ist bisher alleine für den Männerkurs verantwortlich, der voraussichtlich im Januar starten wird. Er würde sich sehr über Mitstreiter freuen, die ihn unterstützen wollen: „Die brauchen auch keine große Schwimmtrainerausbildung. Neben dem Schwimmen, machen wir auch häufig Spiele im Wasser.“

Ruth Konrad



Spaß macht's allen:
Katja Bienert, eine ausgebildete Schwimmlehrerin (rechts), und Luisa Pintore von der Mittagsbetreuung (links) betreuen aktuell den Schwimmkurs für Mädchen und Frauen.

Impressum

TiB – Türkenfeld im Blick
Das Ortsjournal für Türkenfeld.
Zankenhausen, Pleitmannswang,
Burgholz, Peutenmühle, Klotzau.

V.i.S.d.P.:
Michael Sorger
Bürgerverein Dorfentwicklung Türkenfeld e. V.
Ammerseestraße 12
82299 Türkenfeld
Tel: 08193-999666
eMail: meldung.tib@gmail.com
www.dorfentwicklung-tuerkenfeld.de

Auflage:
1.500

Verteilung:
Alle Haushalte der Gemeinde inkl. Ortsteile

Redaktionsteam:
Peter Brill, Sabeeka Gangjee-Well
Gabriele Klöckler, Waldemar Ludwig,
Gerhard Meißner, Michael Sorger,
Martina Uhlemann, Hans Well,
Armin Würker

Gastbeiträge:
Ruth Konrad, Horst Schülke

Satz:
Oliver C. Grüner

Bildnachweis:
Bayerische Vermessungsverwaltung, BayernAtlas: S. 21
Sabeeka Gangjee-Well: S. 7
Gemeindearchiv: S. 13, 18
Ruth Konrad: S. 24
Waldemar Ludwig: S. 5, 6
Bernd R. Maier: S. 8
Gerhard Meißner: S. 1, 6, 9-11, 17-18, 20, 23
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum: S. 22
Michael Sorger: S. 8

**Wollen Sie die TiB durch Ihre (steuerlich absetzbare!) Spende unterstützen? Hier sind die TiB-Spendenkonten:
Raiffeisenbank Westkreis FFB: DE84 7016 9460 0000 1602 29 – Sparkasse FFB: DE70 7005 3070 0031 4387 08**